

Leitfaden  
für das SR-Wesen  
im Handballverband Westfalen

Saison 2017 / 2018



Stand April 2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
<b>A. Wichtiges im Vorfeld der Saison 2017/2018</b> .....	<b>4</b>
A.1. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der <b>Oberliga-Kader</b> .....	4
A.2. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der <b>Verbandsliga-Kader</b> .....	5
A.3. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der <b>Landesliga-Kader</b> .....	6
A.4. Lehrgangstermine für <b>Beobachter</b> .....	7
A.5. Anmeldeprozess für alle Lehrgänge und Lauftests .....	7
A.6. Qualifikations-, Relegations- und Freundschaftsspiele.....	7
<b>B. Ansprechpartner</b> .....	<b>8</b>
B.1. SR-Ausschuss .....	8
B.2. Weitere ständige Mitarbeiter im SR-Wesen, Auswertung Vereinsbeobachtungen .....	9
<b>C. Spielbetrieb</b> .....	<b>10</b>
C.1. SR-Kader, Meldung, Auf- und Abstieg.....	10
C.2. Freitermine/Andere Tätigkeiten im Handball .....	13
C.3. Erstansetzungen .....	13
C.4. Spielrückgaben, Neubesetzungen .....	15
<b>D. Fortbildung und Beurteilung der SR</b> .....	<b>16</b>
D.1. Ziele .....	16
D.2. Lehrgänge .....	16
D.3. Coachings .....	16
D.4. Neutrale Beobachtungen.....	16
D.5. Vereinsbeobachtungen.....	17
D.6. Einsatz und Fortbildung als Coach/Beobachter .....	17
<b>Anlage 1 : Schiedsrichterordnung</b> .....	<b>19</b>
<b>Anlage 2 : Hinweise zur Durchführung von neutralen SR-Beobachtungen</b> .....	<b>27</b>
<b>Anlage 3 : Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär</b> .....	<b>36</b>
<b>Anlage 4 : Merkblatt „Kontrolle Spielbericht und Vergütungssätze“</b> .....	<b>43</b>
<b>Anlage 5 : Merkblatt „Ansetzung/Vergütung von Freundschaftsspielen“</b> .....	<b>48</b>

*Zwecks Verbesserung des Leseflusses wurde auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen verzichtet.*



## Vorbemerkungen

Liebe Beobachter,  
liebe Coaches,  
liebe Schiedsrichter,  
liebe Schiedsrichterwarte und –lehrwarte,  
liebe Sekretäre und Zeitnehmer,

auch für die Saison 2017/2018 soll dieser Leitfaden die zentrale Informationsquelle für alle am Schiedsrichterwesen unseres Verbandes Beteiligte sein. Dabei stellt der nachfolgende zweite Abschnitt eine „Pflichtlektüre“ dar, die sämtliche Informationen rund um die geplanten Lehrgangmaßnahmen sowie Kadervoraussetzungen enthält.

Daneben enthält der Leitfaden eine Zusammenfassung weiterer Informationen, die sich insbesondere aus den als Anlage beigefügten Ordnungen und Richtlinien ergeben. Besonders möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass ab dem 1.7.2017 für unseren Verband erstmalig eine Schiedsrichterordnung in Ergänzung zu der DHB-Schiedsrichterordnung gilt.

Wir wünschen Euch eine schöne handballfreie Zeit im Anschluss an die noch laufende Saison und viel Erfolg bei den Vorbereitungen auf die Saison 2017/2018.

Mit sportlichen Grüßen  
Euer Schiedsrichter-Ausschuss

.

## A. Wichtiges im Vorfeld der Saison 2017/2018

### A.1. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der Oberliga-Kader

1. Für die Schiedsrichter der Oberliga-Kader sind die nachfolgende Lehrgangstermine und –formate sowie Anforderungen vorgesehen. Eine Teilnahme an allen Lehrgängen ist Pflicht, nur in begründeten Ausnahmefällen kann von einer Teilnahme am Halbzeit-Lehrgang abgesehen werden.

Zielgruppe	Lehrgang zur Vorbereitung	„Halbzeit“-Lehrgang	Anforderungen
Oberliga Leistungskader (alle SR, die aufsteigen wollen, auch „Fördergespanne“)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Emsdettener Wanne“ als Ankerturnier</li> <li>- Beginn: Fr., <b>25.8.</b>, abends</li> <li>- Ende: Sa., <b>26.8.</b>, abends bzw. <i>optional</i> So., <b>27.8.</b>, abends</li> <li>- Leitung von Spielen mindestens am Samstag</li> <li>- Übernachtung von Fr. auf Sa. Pflicht</li> <li>- Optional: „SR-Party“ am Samstagabend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Sauerland-Cup“ als Ankerturnier</li> <li>- Beginn: Fr., 5.1., abends</li> <li>- Ende: Sa., <b>6.1.</b>, abends bzw. <i>optional</i> So., 7.1., abends</li> <li>- Leitung von Spielen mindestens am Samstag</li> <li>- Übernachtung von Fr. auf Sa. Pflicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 9,0 (Fr., 25.8., abends)</li> <li>- 30 Minuten Lauf auf 400-Meter-Bahn, dabei mindestens 14 Runden (April 2018)</li> <li>- Regeltest mind. 75 % je SR</li> <li>- Vor der Saison Spielleitungen im Umfang von mindestens 120 Minuten (Lehrgänge werden angerechnet)</li> <li>- Videoanalysen gem. Vorgabe auf Lehrgang</li> <li>- Andere Handballtätigkeiten werden bei der Ansetzungsplanung <i>nicht</i> berücksichtigt</li> </ul>
Oberliga Standardkader	<p><u>Alternative 1</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme „Emsdettener Wanne“ am Sa., <b>26.8.</b>, <b>oder</b> So., <b>27.8.</b>, dabei Übernahme von Spielleitungen <i>oder</i> Begleitung von Gespannen</li> <li>- Optional: „SR-Party“ am Samstagabend</li> </ul> <p><u>Alternative 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Vormann-Cup“ in Volmetal als Ankerturnier</li> <li>- Sa., <b>1.7.</b>, ganztägig, dabei Übernahme von Spielleitungen</li> </ul> <p><u>Alternative 3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Kronen-Cup“ in Dortmund als Ankerturnier</li> <li>- So., <b>13.8.</b>, ganztägig, dabei Übernahme von Spielleitungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Halbtageslehrgang am Sa., <b>6.1.</b>, 10-14 Uhr, im Bereich Kamen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 8,0 (verschiedene Testterminmöglichkeiten, vgl. w. u.)</li> <li>- Regeltest mind. 75 % je SR</li> <li>- Vor der Saison Spielleitungen im Umfang von mindestens 120 Minuten (Lehrgänge werden angerechnet)</li> <li>- Videoanalysen gem. Vorgabe auf Lehrgang</li> <li>- Andere Handballtätigkeiten werden bei der Ansetzungsplanung <i>nicht</i> berücksichtigt</li> </ul>

## A.2. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der **Verbandsliga-Kader**

2. Für die Schiedsrichter der Verbandsliga-Kader sind die nachfolgende Lehrgangstermine und –formate sowie Anforderungen vorgesehen. Eine Teilnahme an allen Lehrgängen ist Pflicht, nur in begründeten Ausnahmefällen kann von einer Teilnahme am Halbzeit-Lehrgang abgesehen werden.

Zielgruppe	Lehrgang zur Vorbereitung	„Halbzeit-Lehrgang“	Anforderungen
Verbandsliga-Leistungskader (alle SR, die aufsteigen wollen, auch „Fördergespanne“)	<p><u>Alternative 1</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Kronen-Cup“ in Dortmund als Ankerturnier</li> <li>- So., <b>13.8.</b>, ganztägig, dabei Übernahme von Spielleitungen</li> </ul> <p><u>Alternative 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Klostermann-Chemie-Cup“ in Rödinghausen als Ankerturnier</li> <li>- Sa., <b>26.8.</b>, <b>oder</b> So., <b>27.8.</b>, ganztägig, dabei Übernahme von Spielleitungen</li> </ul> <p><u>Alternative 3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Terra-Cup“ in Nettelstedt/Nordhemmern als Ankerturnier</li> <li>- So, <b>10.9.</b>, ganztägig, dabei Übernahme von Spielleitungen</li> </ul>	<p>„Fördergespanne“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „<b>Sauerland-Cup</b>“ wie Oberliga-Leistungskader, vgl. weiter oben</li> </ul> <p><u>Alle anderen Gespanne:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Halbtageslehrgang am Sa., <b>6.1.</b>, 10-14 Uhr, im Bereich Kamen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 8,0 (verschiedene Testterminmöglichkeiten, vgl. w. u.)</li> <li>- Regeltest mind. 75 % je SR</li> <li>- Maximal eine andere Handballtätigkeit <i>pro Gespann</i> wird bei der Ansetzungsplanung berücksichtigt</li> </ul>
Verbandsliga-Standardkader	<p>Besuch eines der folgenden Halbtageslehrgänge:</p> <p><u>Alternative 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>25.6.</b>, vormittags, Bergkamen</li> </ul> <p><u>Alternative 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>25.6.</b>, nachmittags, Dülmen</li> </ul> <p><u>Alternative 3:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>30.7.</b>, vormittags, Bielefeld/Bad-Oeynh.</li> </ul> <p><u>Alternative 4:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>30.7.</b>, nachmittags, Dortmund</li> </ul> <p><u>Alternative 5:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>9.9.</b>, vormittags, Oelde/Beckum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Halbtageslehrgang am Sa., <b>6.1.</b>, 10-14 Uhr, im Bereich Kamen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 7,0 (verschiedene Testterminmöglichkeiten, vgl. w. u.)</li> <li>- Regeltest mind. 75 % je SR</li> <li>- Maximal eine andere Handballtätigkeit <i>pro Gespann</i> wird bei der Ansetzungsplanung berücksichtigt</li> </ul>

### A.3. Lehrgangstermine, Kadervoraussetzungen für SR der Landesliga-Kader

3. Für die Schiedsrichter der Landesliga-Kader sind die nachfolgende Lehrgangstermine und –formate sowie Anforderungen vorgesehen. Eine Teilnahme an allen Lehrgängen ist Pflicht, nur in begründeten Ausnahmefällen kann bei den Schiedsrichtern des Leistungs- und Anschlusskaders von einer Teilnahme am Halbzeit-Lehrgang abgesehen werden.

Kader	Lehrgang zur Vorbereitung	„Halbzeit-Lehrgang“	Anforderungen
Landesliga-Leistungskader und -Anschlusskader (alle SR, die aufsteigen wollen, auch „Fördergespanne“)	Besuch eines der folgenden Halbtageslehrgänge: <u>Alternative 1:</u> - <b>25.6.</b> , vormittags, Bergkamen <u>Alternative 2:</u> - <b>25.6.</b> , nachmittags, Dülmen <u>Alternative 3:</u> - <b>30.7.</b> , vormittags, Bielefeld/Bad-Oeynh. <u>Alternative 4:</u> - <b>30.7.</b> , nachmittags, Dortmund <u>Alternative 5:</u> - <b>9.9.</b> , vormittags, Oelde/Beckum	- Halbtageslehrgang am So., <b>26.11.</b> , 10-16 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Shuttle-Run bis zum Ertönen der Stufe 7,0 (verschiedene Testterminmöglichkeiten, vgl. w. u.)</li> <li>- Regeltest mindestens 75 % je SR</li> <li>- Maximal eine andere Handballtätigkeit <i>pro Gespann</i> wird bei der Ansetzungsplanung berücksichtigt</li> <li>- Zugangsvoraussetzung für den Landesliga-Anschlusskader ist eine erfolgreiche Erstbeobachtung durch den SR-Ausschuss bzw. durch von diesem beauftragte Beobachter</li> </ul>
Landesliga-Standardkader	Besuch eines der folgenden Halbtageslehrgänge: <u>Alternative 1:</u> - <b>25.6.</b> , vormittags, Bergkamen <u>Alternative 2:</u> - <b>25.6.</b> , nachmittags, Dülmen <u>Alternative 3:</u> - <b>30.7.</b> , vormittags, Bielefeld/Bad-Oeynh. <u>Alternative 4:</u> - <b>30.7.</b> , nachmittags, Dortmund <u>Alternative 5:</u> - <b>9.9.</b> , vormittags, Oelde/Beckum		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regeltest mindestens 75 % je SR</li> <li>- Maximal eine andere Handballtätigkeit <i>pro Gespann</i> wird bei der Ansetzungsplanung berücksichtigt</li> </ul>

#### A.4. Lehrgangstermine für Beobachter

4. Die Vorbereitung der Beobachter aller Kader wird in ein Theorie- und ein Praxis-Modul aufgeteilt. Das Theorie-Modul wird am **9. Juli 2017** im Raum Unna stattfinden. Im Rahmen dieses Moduls wird ein Regeltest geschrieben, der mit mindestens 80 % bestanden werden muss (vgl. jedoch hierzu auch Tz. 11).
5. Das Praxis-Modul wird sowohl am ersten als auch *alternativ* am zweiten Spieltag der Saison 2017/2018 angeboten. Die Beobachter der Verbands- und Oberliga (Beobachter A- und B-Kader) führen eine gemeinsame Spielbeobachtung mit anschließender Besprechung bei einem Spiel der Oberliga-Herren durch. Die Beobachter der Landesliga-Herren (Beobachter C-Kader) führen eine gemeinsame Spielbeobachtung mit anschließender Besprechung bei einem Spiel der Landesliga-Herren durch.
6. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Theorie-Modul an einem anderen Termin nachgeholt werden. Erst, wenn an beiden Module erfolgreich teilgenommen wurde, ist ein Einsatz als Beobachter möglich.

#### A.5. Anmeldeprozess für alle Lehrgänge und Lauftests

7. Bis Mitte Mai 2017 wird ein onlinebasierter Anmeldeprozess für die Anmeldung zu den Vorbereitungs-Lehrgängen freigeschaltet. Entsprechende Informationen sind dann unter [www.handballwestfalen.de](http://www.handballwestfalen.de) im Bereich „Schiedsrichter“ abrufbar. **Die Anmeldungen müssen nach Freischaltung bis zum 31. Mai 2017 erfolgen.**
8. Die Anmeldungen zu den Halbzeit-Lehrgängen erfolgen später.
9. **Jeder SR ist verpflichtet, vor Saisonbeginn den Lauftest entsprechend den Kadervorgaben erfolgreich abzulegen.** Hierzu werden Lauftests im Rahmen separater Testtermine auf Kreisebene und teils auch im Rahmen der Vorbereitungs-Lehrgänge angeboten. Details hierzu werden ebenfalls bis Mitte Mai 2017 online gestellt.
10. Der Lauftest kann bei Nicht-Bestehen mehrfach wiederholt werden. Hierzu ist dann ggf. ein anderer Testtermin auszuwählen, für den dann eine erneute Anmeldung notwendig sein wird.
11. **Der Regeltest wird im Rahmen der Vorbereitungs-Lehrgänge geschrieben.** Eine separate Anmeldung für den Regeltest ist daher nicht notwendig. Sollte ein aktualisierter Regelfragenkatalog nicht bis zum 31. Mai 2017 veröffentlicht sein, entfällt der Regeltest mit Blick auf die Saison 2017/2018.
12. Zu allen Lehrgängen wird nach Ablauf der Anmeldefrist noch einmal separat eingeladen werden. Fahrtkosten werden nicht erstattet, der Umfang der Verpflegung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### A.6. Qualifikations-, Relegations- und Freundschaftsspiele

13. Im Zeitraum Mai bis Mitte Juni 2017 sind Qualifikations- und Relegationsspiele zu besetzen. **Sollten in diesem Zeitraum Freitermine bestehen, bitten wir um Meldung dieser innerhalb einer Woche nach Versand dieses Leitfadens an [sransetzungen@handballwestfalen.de](mailto:sransetzungen@handballwestfalen.de).**
14. Zur Ansetzung und Vergütung von Freundschaftsspielen vgl. **Anlage 5.**
15. Die Schiedsrichter der Oberliga-Kader sind verpflichtet, vor der Saison Spiele im Umfang von insgesamt 120 Minuten zu leiten. Dabei werden etwaige Spielleitungen auf Lehrgängen angerechnet.



## B. Ansprechpartner

### B.1. SR-Ausschuss

16. Der SR-Ausschuss ist das zentrale Organ für alle Belange des SR-Wesens im Handballverband Westfalen. Der Ausschuss besteht aus dem satzungsgemäß gewählten SR-Wart und dem SR-Lehrwart. Auf Empfehlung des SR-Wartes wurden zudem weitere Sportkameraden durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen in den SR-Ausschuss berufen. Der aktuelle SR-Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

#### [SR-Wart](#)

#### [Hermann Mehlig](#)

Steinweg 51a  
32791 Lage

srwart@handballwestfalen.de  
0160/5364346

#### [Stellvertretender SR-Wart](#)

#### [Frank Lüttmann](#)

Strunksberg 3  
32699 Extertal

stv.srwart@handballwestfalen.de  
05262/996333 oder 0175/6243917

#### [SR-Lehrwarte](#)

#### [Roland Janson](#)

Bachstraße 70  
58762 Altena

srlehrwesen@handballwestfalen.de  
02352/23240 oder 0157/70540418

#### [Frank Schrader](#)

Poppensiek 26  
32584 Löhne

srlehrwesen@handballwestfalen.de  
05732/6877321 oder 0171/5342343

#### [Leiter SR-Ansetzungen](#)

#### [Thomas Karwehl](#)

Paulinenstr. 32  
58239 Schwerte

sransetzungen@handballwestfalen.de  
02304/898232 oder 0179/4877935



## B.2. Weitere ständige Mitarbeiter im SR-Wesen, Auswertung Vereinsbeobachtungen

17. Auf Empfehlung des SR-Ausschusses wurden weitere Sportkameraden als ständige Mitarbeiter im SR-Wesen durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen berufen. Aktuell sind dies:

### SR-Ansetzer

### Alexander Wulf

Begonienstraße 43  
45731 Waltrop

sransetzungen@handballwestfalen.de  
02309/7855352 oder 0179/9080479

### Gregor Finkemeier

Steinstr. 57  
48301 Nottuln

sransetzungen@handballwestfalen.de  
02502/2289152 oder 0151/10036009

### Ansetzer neutrale Beobachtungen

### Andreas Freund

Dorfstraße 63a  
44534 Lünen

srbeobachtungen@handballwestfalen.de  
02306/978536 oder 0172/2322183

### Kalle Weinert

Coerdestiege 69  
48157 Münster

srbeobachtungen@handballwestfalen.de  
0251/212346 oder 0157/52921641

18. Die von den Vereinen abzugebenden Vereinsbeobachtungen (vgl. Kapitel D.5) werden unabhängig von Peter Elias, Meisenstraße 14, 59192 Bergkamen (02307 – 67914, peterelias2706@gmail.com) ausgewertet.

## C. Spielbetrieb

### C.1. SR-Kader, Meldung, Auf- und Abstieg

19. Die SR im Handballverband Westfalen werden jeweils in einen der folgenden Kader eingestuft:

Bezeichnung	Spielleitung bei den Herren bis	Voraussetzungen vor Saison	Voraussetzungen während Saison	Anz. Beo/ Aufstieg
Oberliga-Leistung	Oberliga	Shuttle Run: Stufe 9,0 Regeltest: 75 % 120 Min. Spielleitungen	- Videoanalysen mittels Sportlounge gem. Vorgabe auf Lehrgang - „30-Minuten-Lauf“ gegen Ende der Saison bei Aufstiegschance - Mindestens 18 Spielleitungen	6/ Aufstieg möglich in 3. Liga
Oberliga-Standard	Oberliga	Shuttle Run: Stufe 8,0 Regeltest: 75 % 120 Min. Spielleitungen	- Videoanalysen mittels Sportlounge gem. Vorgabe auf Lehrgang	4/ kein Aufstieg möglich
Verbandsliga-Leistung	Verbandsliga	Shuttle Run: Stufe 8,0 Regeltest: 75 %	- Mindestens 16 Spielleitungen	4/ Aufstieg möglich in Oberliga
Verbandsliga-Standard	Verbandsliga	Shuttle-Run: Stufe 7,0 Regeltest: 75 %		0*)/ kein Aufstieg möglich
Landesliga-Leistung	Landesliga	Shuttle-Run: Stufe 7,0 Regeltest: 75 %		4/ Aufstieg möglich in Verbandsliga
Landesliga-Standard	Landesliga	Regeltest: 75 %		0*)/ kein Aufstieg möglich
Landesliga-Anschluss	Landesliga	Erfolgreiche Erstsichtung Shuttle-Run: Stufe 7,0 Regeltest: 75 %		1-3/ Aufstieg möglich in Landesliga Standard oder Leistungskader

Frauenkader	Siehe rechts	Erfolgt Einsatz auch in Herren-VL/OL: Shuttle-Run bis Stufe 7,5 bzw. 8,0, sonst Stufe 7,0 Regeltest 75 %	4/ Neu-Einstufung am Ende einer Saison in Bezug auf Einsatz in Herren- und Frauen-Ligen
-------------	--------------	--	--

(Gemeinsamer Kreis/HV)	Kreisliga bzw. gem. Spielbetrieb Kreise	-----Durch Handballkreis geregelt-----
------------------------	---	--

*\*) Außer aufgrund von Vereinsbeobachtungen durch den SR-Ausschuss angesetzt*

**Ausblick auf die Saison 2018/2019: Die Shuttle-Run-Stufen werden jeweils um 0,5 Stufen erhöht werden.**

20. Gespanne, bei denen kein SR älter als 26 Jahre ist, können als „Fördergespanne“ eingestuft werden.
21. Der SR-Ausschuss ist jederzeit berechtigt, weitere Kader zu gründen bzw. Änderungen an der Kaderstruktur vorzunehmen.
22. Bezüglich der Einstufung in die Kader gilt Folgendes:
  - Alle Gespanne dürfen in der Saison 2017/2018 Spiele bis zu der Herren-Liga leiten, bis zu der sie auch Spiele in der Saison 2016/2017 geleitet haben, sofern die hier genannten Anforderungen erfüllt werden.
  - Ausnahmen: Auf- und Abstiegsentscheidungen nach Ende der Saison 2016/2017 haben Auswirkungen auf die Saison 2017/2018.
  - Die Kreise melden für die Saison 2017/2018 nach eigenem Ermessen SR in den Landesliga-Anschlusskader. Eine direkte Meldung in einen anderen Kader, der Spiele in der Landesliga-Herren oder höher leitet, ist nicht möglich. Die Zahl der Meldungen in den Landesliga-Anschlusskader ist vom SR-Ausschuss limitiert worden (Kreise 1-6: je zwei Gespanne, Kreise 7-12 je ein Gespann).
  - SR können vor Beginn der Saison frei wählen, ob sie in einem aufstiegsberechtigten oder nicht-aufstiegsberechtigten Kader antreten möchten (Ausnahme: Gespanne, die von ihren Kreisen in den Landesliga-Anschluss-Kader gemeldet wurden).
  - Bilden sich Gespanne neu und kommen beide SR aus der gleichen Liga, können sie dort weiter pfeifen. Andernfalls obliegt die Einstufung dem SR-Ausschuss, dabei ist maximal eine Einstufung des Gespanns eine Liga unterhalb der Herren-Liga, in der zuvor der „höherklassige“ Gespannpartner Spiele leitete, zulässig.
  - Gespanne können unter Wahrung der Kaderzugehörigkeit maximal eine Saison pausieren. Der SR-Ausschuss kann Gespanne als „pausiert“ werten, wenn weniger als zehn Spiele in einer Saison geleitet wurden.
23. Gespanne in einem aufstiegsberechtigten Kader haben die Möglichkeit, auf Basis der in einer Saison gezeigten Leistung jeweils zur nächsten Saison Spiele in der nächst höheren Herren-Liga zu leiten („Aufstieg“). Alle Gespanne können auf Basis der in einer Saison gezeigten Leistung jeweils zur nächsten Saison dauerhaft in der nächst niedrigeren Herren-Liga eingesetzt werden („Abstieg“). Es gilt Folgendes:

- Nach Beginn einer Saison neu gebildete Gespanne sind nicht aufstiegsberechtigt. Gleiches gilt für Gespanne, bei denen ein/beide SR den Regel- bzw. Lauftest nicht vor der Saison bestehen (vgl. auch weiter unten).
- SR-Leistungen werden durch neutrale Beobachtungen (vgl. Kapitel D.4) gemessen. Der SR-Ausschuss ist verpflichtet, sich bei der Leistungsbewertung ausschließlich an den Ergebnissen der neutralen Beobachtungen zu orientieren (Durchschnitt der Beobachtungen unter Streichung des schlechtesten Ergebnisses, sofern nicht Landesliga-Anschlusskader, dort Berücksichtigung aller Beobachtungen). Ausnahmen sind nur a) bei Verstößen gegen die Rechtsordnung bzw. andere maßgebliche Ordnungen oder b) Verfehlung der Mindestanzahl von pro Saison zu leitenden Spielen (vgl. Übersicht oben) zulässig. Die Anzahl der in einem Kader entsprechend der Darstellung oben vorgesehenen Beobachtungen kann durch den SR-Ausschuss während der Saison reduziert werden. Alle Gespanne in einem Kader sollten die gleiche Anzahl an Beobachtungen bekommen.
- Aus dem Landesliga-Anschlusskader ist nur ein Aufstieg in den Landesliga-Leistungs- oder –Standardkader möglich. Wird dieser verfehlt, entscheidet der SR-Ausschuss darüber, ob das Gespann ein weiteres Jahr in dem Anschlusskader verbleibt oder zurück an den Kreis gegeben wird. Im letztgenannten Fall ist eine erneute Meldung in den Landesliga-Anschlusskader erst nach einer Saison Pause möglich.
- Förderkadergespanne können auf Basis der gezeigten Leistung zur nächsten Saison in einen (höheren/niedrigeren) Kader eingestuft werden bzw. im aktuellen Kader verbleiben. Diesbezüglich sind Entscheidungen auch bereits während der Saison durch den SR-Ausschuss möglich. Ein Gespann kann insgesamt maximal drei Saisons in einem Förderkader verbringen.
- Aufstiegsentscheidungen werden kaderweise getroffen, d. h. dass nur Gespanne innerhalb des gleichen Kadern um die vom SR-Ausschuss für jeden Kader festzulegende Anzahl an Aufstiegsplätzen konkurrieren. Die Festlegung wird am Ende einer Saison getroffen.
- Bei Abstiegsentscheidungen sollte das Gespann auch im Verhältnis zu Gespannen anderer Kadern, die in der gleichen Herren-Liga zum Einsatz kommen, eingestuft werden.
- Ein Abstieg ist nur auf Basis mindestens zweier neutraler Beobachtungen möglich (relevant für Verbandsliga- und Landesliga-Standardkader-Gespanne, bei denen grundsätzlich nur die Vereinsbeobachtungen, vgl. Kapitel D.5, durchgeführt werden).

24. Die vor der Saison für einen Kader zu erfüllenden Voraussetzungen werden auf den jeweiligen Lehrgängen abgeprüft. Dabei gilt Folgendes:

- Der Regeltest wird in allen Kadern von den SR einzeln geschrieben. Jeder SR eines Gespanns muss den Test bestehen. Besteht ein SR (beide SR) den Test nicht, ist eine einmalige Wiederholung nach gesonderter Terminvereinbarung zulässig. Tritt auch hier kein Erfolg ein, ist *in der Hinrunde* der betreffenden Saison kein Einsatz möglich. Zur Rückrunde kann der Test wiederholt werden; bei Erfolg kann ein Einsatz in der Rückrunde erfolgen. Bei Nicht-Erfolg wird das Gespann aus den Kadern des Handballverbandes Westfalen gestrichen. Eine erneute Meldung ist frühestens erst nach einer ganzen Saison in den Landesliga-Anschlusskader möglich.

- Der SR-Ausschuss kann die Durchführung der Regeltests auf einen Zeitraum während der Saison verschieben, sofern Regeländerungen anstehen, der diesbezügliche offizielle Regeltest aber nicht spätestens bis zum 31. Mai vor der betreffenden Saison veröffentlicht wurde.
- Der Shuttle-Run muss von beiden SR eines Gespanns bestanden werden. Besteht ein SR (beide SR) den Test nicht, sind Wiederholungen zulässig. Tritt bis Saisonbeginn kein Erfolg ein, erfolgt *mit Blick auf die betreffende Hinrunde* ein automatischer Abstieg in die Herren-Liga, für die die Laufforderungen erfüllt wurden. Vor Beginn der Rückserie kann der Test erneut (einmalig) wiederholt werden. Das Laufergebnis dieser Wiederholung ist dann maßgeblich für den Rest der Saison.
- Kommt es aufgrund nach Wiederholung nicht erfolgreich abgelegter Laufteste zu einem Abstieg wie oben beschrieben, darf das betreffende Gespann in der Folgesaison erneut für den Kader melden, aus dem es abstieg. Diese Regelung ist pro Gespann nur einmalig anwendbar.

25. Für die Voraussetzungen während der Saison gilt:

- Sofern eine Mindestanzahl an Spielleitung Voraussetzung in einem Kader ist, können Gespanne, die diese nicht erfüllen, nicht aufsteigen.
- Alle Gespanne der Oberliga müssen im Laufe einer Saison Videoanalysen erstellen; hierzu werden auf dem Vorbereitungslehrgang weitere Informationen gegeben. Die Videoanalyse muss spätestens sieben Tage nach Veröffentlichung entsprechend den inhaltlichen und formellen Vorgaben, die auf den Lehrgängen gemacht werden, eingereicht werden. Andernfalls werden dem Gespann 0,5 Punkte pro verpasster Analyse am Ende der Saison vom Beobachtungsdurchschnitt abgezogen. Die Beobachter sind aufgefordert, entsprechende Szenen beispielhaft zu benennen (vgl. Kapitel D.6).

## C.2. Freitermine/Andere Tätigkeiten im Handball

26. Vor der Saison können Freitermine direkt über [www.sis-handball.de](http://www.sis-handball.de) eingegeben werden. Details, u. a. zu den Fristen, werden jeweils rechtzeitig separat durch den SR-Ausschuss bekannt gegeben.
27. Während der Saison sind Freitermine zu melden an: [sransetzungen@handballwestfalen.de](mailto:sransetzungen@handballwestfalen.de)
28. Der SR-Ausschuss behält sich vor, während der Saison 2017/2018 – noch mit Wirkung für eben diese Saison – die Zahl der zulässigen Freitermine (kaderweise) zu beschränken.
29. Bei den Gespannen aller Oberliga-Kader werden die anderen Tätigkeiten im Handball bei der Ansetzungsplanung nicht berücksichtigt. Für alle anderen Gespanne gilt, dass maximal eine andere Tätigkeit pro Gespann berücksichtigt wird.

## C.3. Erstansetzungen

30. Die Erstansetzungen erfolgen blockweise für die Monate September und Oktober, November und Dezember, Januar und Februar, März und April sowie Mai und sind jeweils bis zum 20. Tag des Vor-Vormonats eines Blocks im SIS einzutragen (Ausnahme: Spiele ab Januar in den Jugend-Klassen, die das „Berliner Modell“ spielen; hier müssen die Ansetzungen kurzfristiger erfolgen).

31. Für die einzelnen Ligen erfolgen die Erstansetzungen jeweils durch folgende Erstansetzer:

Liga	Erstansetzer
Oberliga-Herren Oberliga-Frauen	Hermann Mehlig (Hermann deckt somit die Oberligen im Senioren-Bereich ab)
Verbandsliga-Herren St. 1 Verbandsliga-Frauen St. 1 Landesliga-Männer St. 1 Landesliga-Männer St. 2 Landesliga-Frauen St. 1 Landesliga-Frauen St. 2	Frank Lüttmann (Frank deckt somit den nördlichen Bereich der Landes- und Verbandsligen bei den Frauen und Herren ab)
Verbandsliga- Herren St. 2 Verbandsliga-Frauen St. 2 Landesliga-Männer St. 3 Landesliga-Männer St. 4 Landesliga-Frauen St. 3 Landesliga-Frauen St. 4	Thomas Karwehl (Thomas deckt somit den südlichen Bereich der Landes- und Verbandsligen bei den Frauen und Herren ab)
mA-Jugend Oberliga mA-Jugend Landesliga St. 1 mB-Jugend Oberliga mB-Jugend Landesliga St. 1	Gregor Finkemeier (Gregor deckt somit den nördlichen Bereich der Jugend-Landesligen sowie die mA und mB-OL ab)
wA-Jugend Oberliga Vorrunde (und Folgestaffeln) mA-Jugend Landesliga St. 2 mB-Jugend Landesliga St. 2 mB-Jugend Landesliga St. 3	Alexander Wulf (Alexander deckt somit den südlichen Bereich der Jugend-Landesligen sowie die wA-OL ab)

32. Die Staffeln der mC-, wC- und wB-Jugend-Oberliga werden nach geographischen Gesichtspunkten von Alexander Wulf oder von Gregor Finkemeier angesetzt. Hierbei können nur in begründeten Ausnahmefällen (im elektr. Spielbericht zu vermerken) Einzel-SR angesetzt werden.
33. Die hier nicht genannten Jugendspiele im Handballverband Westfalen (wB, wC, mC) werden durch den jeweils zuständigen Kreis-Schiedsrichterwart im SIS direkt angesetzt. Ansprechpartner für die Vereine und Staffelleitungen beim HV Westfalen sind Gregor Finkemeier und Alexander Wulf.
34. Die höchste Herren-Liga, in der ein Gespann zum Einsatz kommen darf, richtet sich grundsätzlich nach der Kaderzugehörigkeit (vgl. Kapitel C.1). Im Frauen-Bereich ist ein Einsatz maximal zwei Ligen darüber hinaus zulässig.
35. Gespanne, die in der Vorsaison den Aufstieg knapp verpasst haben, können vereinzelt bereits in der nächst höheren Herren-Liga eingesetzt werden, insbesondere in Verbindung mit Coachings (vgl. Kapitel D.3). Bei Fördergespannen hat der SR-Ausschuss besondere Flexibilität hinsichtlich des Einsatzes in höheren Ligen.
36. Die männlichen Jugend-Oberligen sollten mit Gespannen, die Verbandsliga-Herren oder höher pfeifen dürfen, besetzt werden.
37. Alle SR sind verpflichtet, jeweils am Mittwoch die SIS-Gespannabfrage nach Ansetzungen zu überprüfen (zur Sicherheit, falls SIS-Email „durchgeht“).



#### **C.4. Spielrückgaben, Neubesetzungen**

38. Die Rückgabe von Ansetzungen an Tagen, die von den SR nicht mit einem Freitermin versehen wurden ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
39. Spielrückgaben sind zu richten an: [sransetzungen@handballwestfalen.de](mailto:sransetzungen@handballwestfalen.de). Spielrückgaben ab Mittwoch vor dem betreffenden Wochenende sind zudem unmittelbar telefonisch bei Thomas Karwehl anzuzeigen. Wird dieser nicht erreicht, ist ein anderes Mitglied des SR-Ausschusses anzurufen.
40. Die zurückgebenden SR sind erst aus ihrer Verantwortung entlassen, wenn eine Umbesetzung im SIS erfolgt und insoweit zur Mitarbeit (Erinnerungsanruf) aufgerufen, falls dies nicht kurzfristig geschieht.
41. Aufgrund von Spielrückgaben nicht besetzte Spiele werden, sofern nicht unmittelbar eine Neuansetzung erfolgt, „ausgeschrieben“ ([http://gespannabfrage.sis-handball.de/index.php/get\\_html/games/1310000003](http://gespannabfrage.sis-handball.de/index.php/get_html/games/1310000003)). „Bewerbungen“ auf diese Spiele werden ausdrücklich begrüßt.

## D. Fortbildung und Beurteilung der SR

### D.1. Ziele

42. Die Fortbildung der SR dient dazu, den SR bei der Erreichung ihrer selbst gesteckten Ziele bestmöglich zu helfen. Wesentliche Mittel zur Fortbildung sind die Vorbereitungs- und Halbzeitlehrgänge sowie Coachings. Daneben sollen auch Beobachtungen der Fortbildung dienen, wenngleich eine leistungsgerechte Beurteilung zur Ermittlung von Auf- und Absteigern bei Beobachtungen im Vordergrund steht.
43. Grundsätzlich gilt, dass (knappe) Budgetmittel für Fortbildung und Beurteilung schwerpunktmäßig auf jenen SR verwendet werden, die „leistungsorientiert“ pfeifen. Konkret insbesondere für die Gespanne der Leistungskader sowie alle Gespanne der Oberliga als leistungssportliche Liga.

### D.2. Lehrgänge

44. Die Vorbereitungs- und Halbzeitlehrgänge sind Pflicht für alle Gespanne. Die Termine, Regionen und das Anmeldeverfahren sind in Kapitel A. beschrieben.

### D.3. Coachings

45. Unter Coaching ist die Begleitung eines Gespanns durch den gleichen Coach während mindestens drei Spielleitungen gemeint.
46. Einziger Zweck ist die Fortbildung, nicht die Beurteilung im Sinne der Festlegung von Auf- und Abstieg. Konkret sollen Gespanne, die kurz- bis mittelfristig auf dem Sprung in die nächst höhere Herren-Liga sind, gezielt auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden. Dies geschieht durch eine ausführliche Analyse der Spielleitung im Nachgang des Spiels, der Verteilung von „Hausaufgaben“ durch den Coach sowie eine Abschlussbesprechung unter Einbeziehung des SR-Ausschusses.
47. Die Coachings erfolgen schwerpunktmäßig in der Rückserie. Die Coaches werden entsprechend dem Kader und der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Beobachtungstabelle auf die Gespanne verteilt, „so lange der Vorrat reicht“.
48. Coaching-Maßnahmen sind keine Voraussetzung bzw. Berechtigung für den Aufstieg.

### D.4. Neutrale Beobachtungen

49. Bei Beobachtungen handelt es sich um Maßnahmen zur Beurteilung der Leistung eines Gespanns bei einer Spielleitung. Das heißt nicht, dass die Beobachter im Rahmen des verpflichtenden Beobachtungsgesprächs nicht auch Hinweise geben können und sollen. Jede Beobachtung eines Gespanns wird in einer Saison von einem anderen Beobachter durchgeführt.
50. Die Beobachtungen sind nach den diesbezgl. Richtlinien durchzuführen, vgl. [Anlage 1](#). Die Beobachtungen sind schwerpunktmäßig bei Spielleitungen in der höchsten Herren-Liga anzusetzen, in der ein Gespann entsprechend seiner Kaderzugehörigkeit pfeifen darf (Ausnahme: Der Landesliga-Anschlusskader darf auch unterhalb der Landesliga beobachtet werden). Pro Gespann kann zudem eine Beobachtung in einem Spiel der Verbandsliga-Frauen (betreffende Landesliga-Kader-Gespanne) bzw. der Oberliga-Frauen (betreffende Verbands- und Oberliga-Kader-Gespanne) durchgeführt werden; in diesem Fall wird ein kaderweit einheitliches Vorgehen angestrebt.

51. Alle Gespanne sind verpflichtet, eine Rückmeldung zu dem Beobachtungsgespräch, der ermittelten Punktzahl und dem Beobachtungsbogen (Rückseite) mittels eines entsprechenden Rückmeldebogens zu geben (vgl. [www.handballwestfalen.de](http://www.handballwestfalen.de)). Erfolgt dies nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Beobachtungsbogens, erhält das Gespann (ohne vorherige Erinnerung) 0,5 Maluspunkte. Alle bis zum Ende der Saison „gesammelten“ Maluspunkte werden vom Beobachtungsdurchschnitt abgezogen.
52. Für Beobachtungen in der Oberliga (und sofern verfügbar in der Verbandsliga-Herren) gilt, dass der Beobachter Szenen aus sportlounge zur Verdeutlichung von Auf- und Abwertungen im Beobachtungsbogen nennen muss (mindestens zwei Szenen für jede Kategorie, in der nicht 5 oder 6 Punkte vergeben wurden).

### D.5. Vereinsbeobachtungen

53. In allen Herren-Ligen des Handballverbandes sowie voraussichtlich auch in der Oberliga-Frauen werden Vereinsbeobachtungen durch die Heim- und die Gastmannschaft durchgeführt.
54. In der Saison 2017/2018 haben die Vereinsbeobachtungen keinen direkten Einfluss auf Auf-/Abstieg. Sofern Gespanne besonders positiv oder negativ im Rahmen der Vereinsbeobachtungen auffallen (bei mindestens drei Vereinsbeobachtungen aus drei verschiedenen Spielen), kann der SR-Ausschuss neutrale Beobachtungen ansetzen, sofern das Gespann nicht ohnehin aufgrund seiner Kaderzugehörigkeit neutral beobachtet wird. Auf Basis dieser neutralen Beobachtungen kann ein Gespann absteigen (vgl. Kapitel C.1).

### D.6. Einsatz und Fortbildung als Coach/Beobachter

55. Grundsätzlich können Sportkameraden als Coach und als Beobachter zum Einsatz kommen. Aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen der Maßnahmen ist das SR-Lehrwesen jedoch bemüht, die Rollen möglichst getrennt zu besetzen.
56. Coaches werden durch den SR-Ausschuss aktiv auf einen möglichen Einsatz angesprochen und durch Beschluss ernannt. Der SR-Ausschuss legt auch fest, in welcher Liga ein Coach zum Einsatz kommt.
57. Analog der Einteilung von SR-Gespannen werden auch die Beobachter des Handballverbandes in Kader eingeteilt. Ziel ist es, hierdurch insbesondere die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den Leistungskadern zu vereinheitlichen. Für die Saison 2017/2018 sind folgende Kader vorgesehen:

SR-Kader	Wird nur beobachtet durch Beobachter des...
Oberliga-Leistung	A-Kaders
Oberliga-Standard, VL-Leistung	B-Kaders (soweit nötig auch A-Kader)
Alle Landesliga-Kader	C-Kaders (soweit nötig auch höherer Kader)

58. Die Nominierung und Kaderzuordnung der Beobachter erfolgt durch den SR-Ausschuss im Anschluss an die Saisonvorbereitung der Beobachter (vgl. Kapitel A.4). Dabei werden auch die in der Vorsaison gezeigten Leistungen, u. a. gemessen anhand von Parallelbeobachtungen, berücksichtigt.
59. Neue Beobachter, das heißt Sportkameraden, die bisher nicht als Beobachter aktiv oder in einer niedrigeren Liga aktiv waren, werden durch den SR-Ausschuss in einen (höheren) Kader berufen, sofern zum einen ein

entsprechender Bedarf (bspw. unter regionalen Gesichtspunkten) besteht. Dieser wird durch den SR-Ausschuss regelmäßig ermittelt und ggf. den Kreisschiedsrichterwarten/-lehrwarten mit der Bitte um Nominierung geeigneter Kandidaten mitgeteilt. Der SR-Ausschuss kann zudem auch Kandidaten direkt ansprechen.

60. Zum anderen ist die Qualifikation der Kandidaten sicherzustellen, diese beurteilt der SR-Ausschuss auf Basis der folgenden Kriterien:

- Rückmeldung des SR-Wartes sowie eines Vertreters des Lehrwesens zu jeweils einer mit dem „Anwärter“ durchgeführten Parallelbeobachtung (Punktevergabe, Gesprächsführung, Erstellung Beobachtungsbericht) zu Beginn der Saison
- Bewertung einer Videoanalyse des „Anwärters“ durch das Lehrwesen
- SR-Historie des „Anwärters“
- Beobachter-Historie auf Ebene des Handballkreises



## Anlage 1: Schiedsrichterordnung

# Schiedsrichterordnung

Zusätzliche Regelungen  
für den Handballverband Westfalen e. V.  
in Ergänzung der Schiedsrichterordnung  
des Deutschen Handballbundes

Beschlossene Fassung vom 25.3.2017

Gültig ab dem 1. Juli 2017





## Übersicht

§ 1	Schiedsrichter-Ausschuss.....	3
§ 2	Meldung von Schiedsrichtern.....	3
§ 3	Nichterfüllung des Melde-Solls.....	4
§ 4	Schiedsrichterkader .....	5
§ 5	Schiedsrichter-Ansetzungen .....	6
§ 6	Schiedsrichter-Weiterbildung .....	7
§ 7	Sonstige Bestimmungen .....	7

## Vorbemerkungen

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SchiedsrichterInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Die Schiedsrichterordnung des Deutschen Handballbundes (DHB-SRO, <http://dhb.de/der-dhb/service/satzung-und-ordnungen.html>) gliedert sich in drei Teile (A bis C). Teil A ist für die Verbände verbindlich und gilt unmittelbar; die Landesverbände können ergänzende Regelungen treffen, sofern die Landes- und Regionalverbände hierzu ausdrücklich ermächtigt werden, in einem Teil C können zudem zusätzliche Regelungen getroffen werden (vgl. § 1 Abs. 1 DHB-SRO).

Die nachstehenden Regelungen *ergänzen* auf dieser Grundlage die Teile A und C der DHB-SRO für den Anwendungsbereich des Handballverbandes Westfalen. Bei etwaigen Widersprüchen ist die DHB-SRO vorrangig.



## § 1 Schiedsrichter-Ausschuss

- (1) Der Schiedsrichter-Ausschuss des Handballverbandes Westfalen (HV-SRA) ist das zentrale Gremium für die Belange des Schiedsrichterwesens im Handballverband Westfalen. Unter anderem ist er zuständig für die
  - (a) Einteilung der Schiedsrichter des Handballverbandes Westfalen in Kader und Festlegung von Anforderungskriterien für die Zugehörigkeit zu diesen Kadern
  - (b) Ansetzung von Schiedsrichtern für den Spielbetrieb des Handballverbandes Westfalen
  - (c) Weiterbildung und Bewertung der Schiedsrichter des Handballverbandes Westfalen
- (2) Der HV-SRA setzt sich zusammen aus
  - (a) dem laut Satzung des Handballverbandes Westfalen gewählten Schiedsrichterwart
  - (b) dem laut Satzung des Handballverbandes Westfalen gewählten Schiedsrichterlehrwart
  - (c) weiteren Personen, die auf Empfehlung des Schiedsrichterwartes durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen in den Schiedsrichter-Ausschuss berufen werden können
- (3) Beschlüsse des HV-SRA werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Zwecks Unterstützung bei der Erfüllung seiner Aufgaben kann der HV-SRA dem Präsidium zudem weitere Personen als ständige Mitarbeiter zur Berufung empfehlen.

## § 2 Meldung von Schiedsrichtern

- (1) Die dem Handballverband Westfalen angeschlossenen Handballkreise melden zum 1. Juli eines jeden Jahres dem HV-SRA Schiedsrichter für den überkreislichen Spielbetrieb.
- (2) Hierbei sind die Handballkreise verpflichtet, für jede Mannschaft eines Vereins aus ihrem Handballkreis, die in einer Spielklasse spielt, die durch den HV-SRA mit Schiedsrichtern besetzt wird, zwei Schiedsrichter zu melden („Melde-Soll“).
- (3) Die Handballkreise sind wiederum verpflichtet, ihren Vereinen bzw. Spielgemeinschaften zur Erfüllung des Melde-Soll gem. vorstehendem Absatz sowie auch zur Abdeckung des Kreisspielbetriebes entsprechende Meldepflichten aufzutragen. Dabei darf das Schiedsrichter-Melde-Soll eines Vereins gegenüber seinem Handballkreis nicht 70 % der Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften des Vereins unterschreiten. Die Handballkreise können weitergehende Regelungen treffen.
- (4) Ein Abgleich des Melde-Solls der Handballkreise an den HV-SRA mit dem Melde-Ist erfolgt im April eines jeden Jahres. Zum Melde-Ist zählen Sportkameraden, die
  - (a) als Teil eines Schiedsrichter-Gespans gemeldet werden, sofern das betreffende Gespann die Voraussetzungen für den Kader, in den es gemeldet wurde (vgl. § 4(4)), vor und während der betreffenden Saison erfüllte



- (b) gewählte Mitglieder eines Organs gemäß der Satzung des Handballverbandes Westfalen sind
  - (c) durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen als Mitarbeiter/Funktionär (u. a. Mitglieder des HV-SRA, Trainer des Handballverbandes Westfalen, Staffelleiter des Handballverbandes Westfalen) berufen werden
  - (d) durch den HV-SRA als Beobachter/Coach berufen werden und die Voraussetzungen des entsprechenden Beobachter/Coach-Kaders (vgl. § 6(5)) vor und während der Saison erfüllt haben
  - (e) als Zeitnehmer/Sekretär oder Beobachter in den Spielklassen der HBL/HBF/des DHB tätig sind
- (5) Eine Person kann nur je einmal im Rahmen der Meldepflicht vom Handballkreis zum Handballverband und vom Verein zum Handballkreis gewertet werden, auch wenn mehrere Ämter ausgeübt werden.

### **§ 3 Nichterfüllung des Melde-Solls**

- (1) Gegen Handballkreise, deren Melde-Ist zwei oder mehr Saisons in Folge nicht mindestens 70 % des Melde-Solls erreicht, können durch das Präsidium des Handballverbandes Westfalen Ordnungsstrafen verhängt werden: Die Höhe der Ordnungsstrafe ist dabei gestaffelt:
  - (a) Zunächst wird ein Ordnungsgeld von EUR 200 je fehlendem SR verhängt.
  - (b) Für jede darauffolgende Saison, in der das Melde-Ist nicht mindestens 70 % des Melde-Solls erreicht, steigt der Betrag um weitere EUR 200 je fehlendem SR an.
  - (c) Erreicht ein Handballkreis mit seinem Melde-Ist mindestens 70 % des Melde-Solls und unterschreitet diesen Schwellenwert später erneut, setzt die Bestrafung stets wieder bei dem Betrag gem. (a) unter Berücksichtigung von einer straffreien Saison ein.
- (2) Die Handballkreise können zur Durchsetzung ihrer Vorgaben gem. § 2(3) Geldstrafen gegen Vereine bzw. Spielgemeinschaften verhängen. Die Höhe dieser Geldstrafen obliegt den Handballkreisen, darf die für den Handballverband Westfalen geltenden Sätze aber nicht überschreiten.
- (3) Daneben sind die Handballkreise im Sinne eines fairen Wettbewerbs verpflichtet, mit Wirkung für die dritte Saison, in der das Melde-Ist eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft das vom Handballkreis vorgegebene Melde-Soll gem. § 2 Abs. 3 unterschreitet, (ggf. zusätzlich zu einer Geldstrafe) Punktabzüge auszusprechen und diese ggf. dem Handballverband Westfalen zur Umsetzung im Spielbetrieb mitzuteilen. Dabei gilt:
  - (a) Der gemessen am Spielbetrieb des Handballverbandes Westfalen bzw. des Handballkreises höchstklassigen Mannschaft ist jeweils ein Punkt pro fehlendem Schiedsrichter abzuziehen.



- (b) Bei der Ermittlung der höchstklassigsten Mannschaft im Sinne dieser Regelung sind Frauen- und Herrenmannschaften einzubeziehen. Sofern sodann eine Herren- und eine Frauen-Mannschaft betroffen sind, ist der Punktabzug ausschließlich bei der Herren-Mannschaft umzusetzen.
- (c) Eine Verteilung der Maluspunkte zwischen Mannschaften ist nicht zulässig.
- (d) Pro Mannschaft dürfen pro Saison maximal acht Punkte abgezogen werden.
- (4) Die Ordnungsstrafen gem. Absatz (2) bzw. die Punktabzüge gem. Absatz (3) dürfen frühestens zwei Spielsaisons nach Gründung einer Handballabteilung einsetzen. Für zusammengelegte Handballabteilungen gilt diese Ausnahmeregelung nicht.
- (5) Erreicht ein Verein mit seinem Melde-Ist das Melde-Soll, ist später aber erneut im Verstoß, setzt die Bestrafung stets wieder auf Ebene der Geldstrafe gem. Absatz (2) ein, sodass ein Punktabzug gem. Absatz (3) erst mit Wirkung für die dritte aufeinanderfolgende Saison mit Unterschreitung des Melde-Solls erfolgt.
- (6) Wie knapp das Melde-Soll ggf. nicht erfüllt wird, darf keine Berücksichtigung bei der Umsetzung des Punkteabzuges haben.

#### **§ 4 Schiedsrichterkader**

- (1) Die Schiedsrichter des Verbandes werden jeweils einem Kader zugeordnet, anhand derer insbesondere die Berechtigung aufzusteigen und die Berechtigung, bis zu welcher Liga Spiele geleitet werden dürfen, geordnet werden.
- (2) Jeder Schiedsrichter hat sich mit Hilfe der Verwaltungssoftware „Phönix“ zu registrieren, so dass die Kader innerhalb dieser Software geführt werden können.
- (3) Die Maßgaben, nach denen Schiedsrichter in einen Kader eingestuft werden, wenn sie von einem angeschlossenen Handballkreis dem Verband gemeldet werden, sowie die Maßgaben, nach denen über „Auf-“ und „Abstieg“ von Schiedsrichtern in/aus Kadern entschieden wird, trifft der HV-SRA jeweils im Vorfeld einer Saison. Die Maßgaben müssen sich am Leistungsprinzip orientieren und rechtzeitig in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Nachträgliche Änderungen im Laufe einer Saison sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und dürfen dem Leistungsprinzip nicht entgegenstehen.
- (4) Für jeden Kader kann der HV-SRA bestimmte Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Erfüllung von Konditions- und Regeltest, festlegen. Ebenso kann der HV-SRA für jeden Kader eine Mindestzahl an Meisterschafts- und Pokalspielleitungen, die über die Dauer der betreffenden Saison erreicht werden muss, als Voraussetzung für den Verbleib bzw. als Voraussetzung für die Anrechnung gemäß § 2(4) festlegen. Die Handballkreise sind verpflichtet, eine Mindestanzahl an Meisterschafts- und Pokalspielleitungen pro Saison für Schiedsrichter, die in ihren Kreis-Kadern gemeldet sind, vorzugeben, damit sie als Schiedsrichter im Sinne des vom Kreis vorgegebenen Melde-Solls zählen. Diese Mindestanzahl darf 14 Spiele nicht unterschreiten.



## **§ 5 Schiedsrichter-Ansetzungen**

- (1) Die „Ansetzungs-Technik“ (Rhythmus, welche Ligen mit welchen Kadern besetzt werden, Zuständigkeit der Ansetzer, u. ä.) hinsichtlich der Meisterschaftsspiele im Spielbetrieb des Handballverbandes Westfalen wird im Vorfeld einer Saison vom HV-SRA festgelegt und rechtzeitig in geeigneter Weise veröffentlicht. Gleiches gilt für die Pflichten der Schiedsrichter im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Ansetzungen (Bestätigung, Rückgaben, u. ä.).
- (2) Die Schiedsrichter-Leitung von Qualifikationsspielen wird zur besseren Vergleichbarkeit in Fällen der Nicht-Erfüllung des Melde-Solls gemäß §3 der jeweils „alten“ Saison zugerechnet.
- (3) Die Ansetzung von Freundschaftsspielen obliegt grundsätzlich den Handballkreisen, soweit keine Mannschaft der 1. oder 2. Liga der Ligaverbände beteiligt ist. Bei Beteiligung von Mannschaften der 3. Liga ist der Ansetzung durch den Schiedsrichterwart des Handballverbandes Westfalen zuzustimmen.
- (4) Die Handballkreise können den HV-SRA um Unterstützung bei der Besetzung von Freundschaftsspielen bitten.
- (5) Zwecks verbandsweiter Einheitlichkeit gibt das Erweiterte Präsidium des Handballverbandes Westfalen auf Empfehlung der Technischen Kommission Spielleitungsentschädigungen für alle Freundschaftsspiele in ihrem Verbandsgebiet vor, bei denen mindestens eine Mannschaft beteiligt ist, die in der jeweils anstehenden Saison am durch den Verband geleiteten Spielbetrieb teilnimmt. Dies unabhängig davon, durch welches Gremium die Schiedsrichter-Ansetzung erfolgt.
- (6) Die an Freundschaftsspielen beteiligten Mannschaften haben eine Mitwirkungspflicht hinsichtlich der Organisation von Schiedsrichtern. Es besteht kein Anspruch auf eine Ansetzung.



## § 6 Schiedsrichter-Weiterbildung

- (1) Die Schiedsrichter-Weiterbildung dient der bestmöglichen Sicherstellung eines Leistungsniveaus sowie darüber hinaus der ständigen Weiterentwicklung der Schiedsrichter.
- (2) Die Schiedsrichter-Weiterbildung erfolgt insbesondere in Form von Lehrgängen, Beobachtungen und Coachings.
- (3) Die Organisation von Lehrgängen sowie die Festlegung, in wie weit eine Lehrgangsteilnahme jeweils Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu einem Kader ist, obliegt dem HV-SRA. Entsprechende Informationen werden rechtzeitig vor Saisonbeginn veröffentlicht.
- (4) Die Ansetzung von Beobachtungen und Coachings sowie die Voraussetzungen zur Bekleidung entsprechender Ämter als Beobachter bzw. Coach liegen in der Verantwortung des HV-SRA. Bei der Besetzung dieser Ämter hat der HV-SRA die persönliche und fachliche Qualifikation der in Frage kommenden Sportkameraden bestmöglich sicherzustellen, u. a. auch durch Einstufung/Bewertung der bei Ausübung der Ämter gezeigten Leistungen.
- (5) Die Berufung von Beobachtern und Coaches erfolgen vor jeder Saison neu, dabei können die eingesetzten Sportkameraden ebenfalls in Kader mit bestimmten Zuständigkeitsbereichen und Voraussetzungen gegliedert werden.
- (6) Hinsichtlich der Durchführung von Beobachtungen und/oder Coachings erlässt der HV-SRA verbindliche Vorgaben, die rechtzeitig vor Saisonbeginn veröffentlicht werden.

## § 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Schiedsrichter, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können für den Jugendspielbetrieb auf Ebene der Handballkreise zugelassen werden. Entsprechende Entscheidungen obliegen dem jeweiligen Handballkreis.
- (2) Schiedsrichter des Handballverbandes Westfalen und der diesem angeschlossenen Handballkreise erhalten einen Schiedsrichterausweis. Die Ausweise sind befristet, bleiben Eigentum des Ausstellers und sind beim Ausscheiden aus einem Kader des Handballverbandes Westfalen bzw. des Handballkreises zurückzugeben. Der Handballverband Westfalen kann die Verwaltung der Schiedsrichter-Ausweise jeweils in die Verantwortung der angeschlossenen Handballkreise legen oder zentral eine Verwaltung vornehmen.
- (3) Werbung auf Schiedsrichterkleidung bedarf der Genehmigung des HV-SRA. Das Präsidium ist befugt, eine einheitliche Werberichtlinie für seine Schiedsrichter zu erlassen. Hierzu wird der HV-SRA zu seinen Vorschlägen angehört.
- (4) Strafbefugt gegenüber Schiedsrichtern bei Ordnungswidrigkeiten nach § 25 RO sind für den Spielbetrieb des Handballverbandes Westfalen der Schiedsrichterwart und sein Stellvertreter. Die Handballkreise können für ihren Spielbetrieb ebenfalls Instanzen zur Strafbefugnis bestimmen. Die Strafbefugnis anderer Instanzen bleibt davon unberührt.



## **Anlage 2: Hinweise zur Durchführung von neutralen SR-Beobachtungen**

# **Hinweise zur Durchführung von neutralen SR-Beobachtungen im Handballverband Westfalen e.V.**



**Stand: September 2016**



## **1. Vorbemerkung**

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. BeobachterInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

## **2. Zielsetzung**

Durch neutrale Beobachtungen soll das Leistungsniveau von SR-Gespannen über die Dauer einer Saison bestmöglich eingeschätzt werden. Bei einheitlicher Anwendung der nachstehenden Hinweise und durch regelmäßige Schulung der Beobachter kann hierdurch der Auf- bzw. Abstieg von SR-Gespannen ausschließlich nach dem Leistungsprinzip gewährleistet werden.

Beobachtungen sollen daneben auch der Weiterbildung von SR dienen. Insoweit sollen festgestellte Mängel, aber auch identifizierte Stärken, vom Beobachter während des Gespräches (idealerweise im Sinne einer Ursachenanalyse) angeführt werden. Als reine Weiterbildungsmaßnahme greift der Handballverband Westfalen gleichwohl auf Coachings zurück, sodass die leistungsgerechte Beurteilung klar im Vordergrund einer Beobachtung steht.

## **3. Beginn der Beobachtung**

Eine Ankunft des Beobachters spätestens 30 Minuten (besser 45 Minuten) vor Spielbeginn ist notwendig, um ausreichend erste Eindrücke rund um das Spielfeld sowie von den Vorbereitungen der SR zu bekommen. In dieser Phase soll u. a. darauf geachtet werden, ob

- die SR der Durchsetzung des Ordnungsprinzips ausreichend Beachtung schenken (Spielfeldaufbau)
- eine Tornetzkontrolle erfolgt
- der Umgang mit den am Spiel beteiligten angemessen ist (beispielsweise ob beiden Mannschaften gleich viel „Aufmerksamkeit“ geschenkt wird)
- die SR ausreichend Zeit abseits des Spielfeldes verbringen (SR-Kabine), um sich in Ruhe auf das Spiel vorzubereiten

Hierzu nimmt der Beobachter einen Platz mit guter Sicht auf der Tribüne ein.

## **4. Beobachtung des Spiels**

Während des Spiels sollte der Beobachter ausreichend Notizen machen, um die Punktevergabe, insbesondere aber auch das Beobachtungsgespräch (sowie den späteren Bericht), vorzubereiten. In der Praxis haben sich Aufzeichnungen mindestens zum Spielverlauf sowie zu jeder gegebenen Strafe und jedem gegebenen Strafwurf bewährt. Zusätzlich sollten Aufzeichnungen zu jenen Situationen gemacht werden, anhand derer Stärken/Mängel in anderen Bereichen festgestellt wurden. Anhand



dieser Aufzeichnungen sollte der Beobachter auch in der Lage sein, ggf. dem Wunsch der Schiedsrichter nach konkreten Szenen soweit möglich nachzukommen, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Eine Besprechung der SR-Leistung ist ausschließlich mit dem SR-Gespann im Anschluss durchzuführen. Die Einbeziehung anderer Beteiligter (ohne Zustimmung der SR und des Beobachters) verbietet sich sowohl während des Spiels als auch nach Spielende (Ausnahme: Anwesenheit von Parallelbeobachtern oder Mitgliedern des SR-Ausschusses des Handballverbandes Westfalen). Zum Gespräch vgl. auch die Hinweise weiter unten.

## **5. Punktevergabe**

Unmittelbar nach Spielende hat der Beobachter unter Verwendung der aktuellen Version des DHB-Beobachterbogens eine Punktzahl für jede Kategorie und rechnerisch darauf aufbauend eine Gesamtpunktzahl festzulegen. Diese Werte müssen vor Beginn des Beobachtungsgesprächs feststehen.

Das „richtige“ Vorgehen rund um die Festlegung einer Punktzahl ist „seit jeher“ ein Diskussionspunkt im SR-Lehrwesen. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Systeme angewandt, beispielsweise die Vorgabe einer direkten Beziehung zwischen der Anzahl der „richtigen“ und „falschen“ Entscheidungen und der zu vergebenen Punktzahl.

In den letzten Jahren hat sich gegenüber einer ausschließlichen „Strichlistenbewertung“ ein etwas komplexeres, aber insgesamt zielführenderes Vorgehen etabliert, indem die Vergabe von Punkten in den einzelnen Kategorien des Beobachtungsbogens auch von qualitativen Faktoren abhängt. Dieses Vorgehen soll ausdrücklich auch im Handballverband Westfalen zur Anwendung kommen, weshalb die nachfolgenden Hinweise zu beachten sind.

### **Beobachtungsschwerpunkte**

Zunächst sind jene Kategorien des Beobachtungsbogens festzulegen, die aufgrund der Spielcharakteristika (Verlauf, Verhalten Spieler/Offizielle, Deckungsformen und weitere taktische Besonderheiten, Atmosphäre,...) in dem beobachteten Spiel von besonderer Bedeutung waren, d. h. die SR auch besonders forderten. Dies sind die Schwerpunkte des Spiels und damit der Beobachtung. Es erfolgt somit keine abstrakte Festlegung der zu setzenden Schwerpunkte durch das SR-Lehrwesen im Vorfeld, sondern eine spielspezifische Festlegung durch den Beobachter. Dabei ist der Beobachter frei in der Entscheidung, wie viele Kategorien er als Schwerpunkt identifiziert.

Für eben diese Schwerpunkte ist zuerst eine Punktzahl unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise zu ermitteln. Die in den Schwerpunkt-Bereichen vergebenen Punkte sind auch ein zentraler Anhaltspunkt für die Punktevergabe in der Kategorie „B4 - Spielleitung insgesamt“ (vgl. weiter unten).



Hinweise zur Ermittlung einer Punktzahl in den Kategorien A1-A8 und B1-B3

Die Punktevergabe soll *grundsätzlich* folgenden Gedanken Rechnung tragen:

- Von den nachstehenden Ausnahmen abgesehen, ist die Anzahl der „richtigen“ und „falschen“ Entscheidungen nur ein Indikator für die zu vergebende Punktzahl. Die getroffenen Entscheidungen sind vielmehr vor dem Hintergrund der Anforderung des Spiels an die betreffende Kategorie („wo viel gehobelt wird, dürfen auch mehr Späne fallen“) und den Auswirkungen auf das Spiel (je gravierender Entscheidungen eine Auswirkung auf die Spielentwicklung haben, umso zwingender und intensiver muss die Berücksichtigung bei der Festlegung der Punktzahl sein) zu beurteilen. Es gilt insofern:
  - o Eine besser als gute Spielleitung liegt vor, wenn die SR in der betreffenden Kategorie gefordert wurden und dieser Forderung vollständig gerecht wurden, bspw. indem nur sehr wenige falsche Entscheidungen getroffen wurden und ggf. auch indem das Handeln der SR aufgetretene unerwünschte Szenen nachhaltig eindämmte bzw. positive Szenen nachhaltig beförderte
  - o Eine (noch) gute Spielleitung liegt vor, wenn die Leistung lediglich von vereinzelten Fehlern (*Anhaltspunkt* bei *normaler* Anforderung an die SR: 1-2 Fehler: gut, 3 Fehler noch gut) geprägt war und diese Fehler keinen wesentlichen Einfluss auf das Spiel hatten
  - o Eine (noch) befriedigende Spielleitung liegt vor, wenn Fehler nicht mehr nur vereinzelt (*Anhaltspunkt* bei *normaler* Anforderungen an die SR: mehr als 3 Fehler) auftraten, sondern sich „durchzogen“, ohne dabei einen wesentlichen Einfluss auf das Spiel gehabt zu haben
  - o Eine (noch) ausreichende Spielleitung liegt vor, wenn die nicht mehr nur vereinzelten Fehler (siehe vorstehend) sich zeitweilig auch störend auf das Spiel auswirken, bspw. indem es zu einer Benachteiligung einzelner Spieler/Mannschaften kam und/oder eine Verlässlichkeit der Entscheidungen zeitweilig nicht gegeben war
  - o Eine ungenügende Spielleitung grenzt sich von einer noch ausreichenden Spielleitung dadurch ab, dass das Spiel nicht nur zeitweilig gestört wurde
- Bei Bewertungskategorien, die Bereiche der Spielleitung betreffen, bei denen SR regelmäßig einen Ermessensspielraum ausüben können (insbesondere A3), ist nicht der Maßstab des Beobachters, sondern die von den SR getroffene Vorgabe relevant. Insoweit ist in diesen Kategorien vielmehr zu beurteilen, ob die Entscheidungen der SR vor dem Hintergrund dieser eigenen Vorgabe „richtig“ oder „falsch“ waren und ob die Vorgabe den Spielcharakteristika gerecht wurde. Stellt der Beobachter hingegen keine „klare Linie“ in den Entscheidungen fest, ist dies in der betreffenden Kategorie ein Indiz für eine bestenfalls ausreichende Leistung (vgl. weiter unten).
- Die Berücksichtigung der Linie der SR betrifft gleichwohl lediglich jene Entscheidungen, für die ein Ermessensspielraum eingeräumt werden darf. Besteht kein Ermessensspielraum, weil in einer Spielaktion aufgrund des Regelwerks bzw. der Lehrmeinung nur eine richtige



- Entscheidung zulässig ist, muss der Beobachter entsprechend „schwarz oder weiß“ festlegen, ob die SR richtig entschieden haben und dies auch entsprechend bewerten.
- Eine fehlende/falsche Disqualifikation ist eine solche „schwarz/weiß“-Entscheidung. Hier gilt: Eine falsche oder fehlende Disqualifikation ist verbindlich mit *2 Punktabzügen* bei A3 zu bewerten, ausgehend von der Punktzahl, die ohne die falsche/fehlende DQ vergeben worden wäre (passiert dies in den letzten 30 Sekunden, ist der Bereich A6 *zusätzlich* um *einen* Punkt zu reduzieren, wenn die falsche DQ einen Strafwurf nach sich zog bzw. die fehlende DQ einen Strafwurf hätte nach sich ziehen müssen; zusätzlich ist B4 um *einen* Punkt zu reduzieren, wenn dies spielentscheidend war)
  - Weitere „schwarz oder weiß“ Entscheidungen, die zu gravierenden Fehlern führen können, sind nachfolgend exemplarisch genannt. Hier wird ein Abzug von ebenfalls *2 Punkten* in der betreffenden Kategorie ausgehend von der Punktzahl, die ohne den gravierenden Fehler vergeben wurde, empfohlen:
    - Im Bereich A1: Die Anerkennung eines Tores, obwohl es zuvor *deutlich wahrnehmbar* zu einem Angreifervergehen (Schritte, Prellfehler, Torraumbetreten, Stürmerfoul) kam
    - Im Bereich A6: Eine Strafwurf-Entscheidung, obwohl *deutlich wahrnehmbar* keine klare Torgelegenheit vorlag bzw. eine fehlende Strafwurf-Entscheidung, obwohl deutlich wahrnehmbar eine Torgelegenheit regelwidrig vereitelt wurde)
    - Im Bereich A8: Eine regelwidrige Spielfortsetzung
  - Sofern das Spiel nicht mit einem falschen Spielfeldaufbau beginnt oder keine anderen Auffälligkeiten rund um die Spielvorbereitung vorliegen, ist als *Startwert* für die Beobachtung 72 Punkte (=12 Kategorien x 6 Punkte/Kategorie) festgelegt.

### Besondere Hinweise zu A3:

In vielen Spielen nimmt der Bereich A3 (Progressivität/Strafmaß) eine zentrale Rolle ein. Zugleich ist dieser Bereich oftmals von besonderer Subjektivität geprägt, da es neben den vom Regelwerk vorgegebenen „schwarz oder weiß“ Entscheidungen (bspw. einer DQ beim Zurückziehen eines Spielers am Wurfarm) auch Entscheidungen gibt, die einem Ermessensspielraum unterlegen sind. Für den Beobachter ist es dabei zentral, dass er diese „Ermessens-Entscheidungen“ nicht auf der Ebene „richtig“ oder „falsch“, sondern vielmehr auf der Ebene „großzügig“ bis „streng“ bewertet.

Für die Beurteilung der Leistung sind nach Spielende die eigenen Aufzeichnungen dahingehend auszuwerten, ob die Ermessens-Entscheidungen der SR einheitlich eher „großzügig“ oder einheitlich eher „streng“ waren. Auf das Nicht-Vorhandensein einer Linie deutet ein Schwanken zwischen „großzügig“ und „streng“ hin, womit die Leistung der SR bestenfalls ausreichend ist.

Ist hingegen eine Linie erkennbar, muss diese auch am Spiel gespiegelt werden. Eine nachhaltig (d. h. nicht von vereinzelt Entscheidungen ausgehend) zu großzügige oder zu strenge Linie wirkt sich mindestens zeitweilig störend auf das Spiel aus, sodass die Leistung der SR sodann bestenfalls ausreichend ist.



Die Abgrenzung von „schwarz oder weiß“ Entscheidungen („da muss was kommen“) und Ermessens-Entscheidungen ist in sich selbstredend auch nicht einfach bzw. überschneidungsfrei. Dieses Thema wird die Beobachterausbildung regelmäßig maßgeblich prägen und auf der den SR kommunizierten Lehrmeinung beruhen.

#### Besondere Hinweise zum „B-Bereich“

Insbesondere in diesem Bereich können sich SR „auszeichnen“, indem sie in anspruchsvollen Situationen richtig reagieren und durch ihren Umgang mit den Beteiligten (B1 bzw. B3) das Spiel „positiv beeinflussen“. Als Beispiele sei hier eine „beruhigende“, nicht übertriebene Kommunikation mit den Akteuren, um vermeintlich strittige Entscheidungen zu begleiten, aber auch das Aussprechen von Strafen, um unsportliches Verhalten klar als solches aufzuzeigen, genannt. Die Auswirkung der Entscheidungen auf das Spiel ist somit bei der Punktevergabe in den Bereichen B1 und B3 ein wichtiger Faktor.

Hingegen ist der Bereich B2 grundsätzlich abstrakt vom Spiel zu beurteilen. So mag bei einem Endergebnis von bspw. 30:8 ein schlechtes Stellungsspiel der SR nur einen geringen Einfluss gehabt haben. Um aber (auch mit Blick auf schwierigere Spielleitungen) die SR zu entwickeln, müssen Mängel im Bereich B2 unabhängig des Spielcharakters besprochen und bewertet werden. Als Hauptmängelgruppen sieht der Beobachtungsbogen die Teamarbeit, das Stellungsspiel, die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit mit Zeitnehmer/Sekretär vor.

Sind Mängel im Bereich B2 eindeutig verantwortlich für einzelne Fehlentscheidungen, sollen die Fehlentscheidungen im A-Bereich gewertet werden. Insoweit sind „doppelte“ Punktabzüge zu vermeiden. Im Gespräch (und auch auf der Rückseite des Berichtes) sollte der Zusammenhang aber klar aufgezeigt werden.

#### Ermittlung einer Punktzahl in der Kategorie „B4 - Spielleitung insgesamt“

Die Punktevergabe in dieser Kategorie sollte sich insbesondere an den wie oben beschrieben vom Beobachter festgelegten Schwerpunkt-Kategorien orientieren. Das bedeutet, dass die in der Kategorie B4 vergebene Punktzahl nicht über, aber auch nicht unter der in einer Schwerpunkt-Kategorie vergebenen Punktzahl liegen soll. Liegen die Punktzahlen in den Schwerpunkt-Kategorien deutlich auseinander, ist der Durchschnitt ein guter Anhaltspunkt für die Punktevergabe im Bereich B4.

Am Rande sei darauf hingewiesen, dass die im Beobachtungsbogen für die Kategorie B4 aufgeführten Mängelhauptgruppen weitere Aspekte („Gesamtlinie“, „unterschiedliche Halbzeiten“, „Gleichbehandlung“) nennen, die in die Beurteilung einfließen sollen. Sind diesbezüglich tatsächlich Mängel deutlich wahrnehmbar aufgetreten, kann mithin im Bereich B4 zusätzlich ein Punktabzug vorgenommen werden. Grundsätzlich gilt aber die Orientierung an den Schwerpunkt-Bereichen, wie vorstehend ausgeführt.



## Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich rechnerisch durch Addition der in den Kategorien A1-A8 und B1-B4 vergebenen Punktzahlen.

Bei korrekter Anwendung der oben stehenden Hinweise stellen Beobachter dabei des Öfteren fest, dass die Gesamtpunktzahl „härter“ als vor Addition der Punkte erwartet ausfällt. Es kommt dann oftmals das Bedürfnis nach einer Korrektur auf („so schlimm war es dann doch nicht“). Jedoch sollte zunächst beachtet werden, dass die Bewertungen der Einzelkategorien ja bereits qualitative Elemente stark berücksichtigen, bspw. also den Einfluss der Entscheidungen auf das Spiel und die Anforderungen an die SR. Außerdem sollte beachtet werden, dass fälschlicherweise eine Leistung im mittleren 60er-Bereich oft als „schlecht“ wahrgenommen wird, was mitnichten der Fall ist.

Die Gesamtpunktzahl sollte vielmehr wie folgt grob eingeordnet werden:

Eine Punktzahl im Bereich 70-72 attestiert dem SR-Gespann, dass eine durchweg gute Leistung gezeigt wurde, es den Anforderungen des Spiels also voll gerecht wurde. Noch höhere Punktzahlen signalisieren, dass diese Anforderungen teils hoch waren und die SR diesen dennoch voll gerecht wurden. Punktzahlen mit einer „7“ vorne sind somit ein klares Signal des Beobachters an das Gespann, dass auf Basis der „heute“ gesehenen Leistung der „aktuelle Level“ gemeistert wird und zu erwarten ist, dass auch der nächste Level „machbar“ sein dürfte.

Wird in allen Kategorien die Wertung „noch gut“ vergeben (5 Punkte), ergibt sich rechnerisch eine Punktzahl von 60. Bei Analyse bisheriger Beobachtungen zeigt sich, dass vier Kategorien (A2, A5, A7 und B1) überdurchschnittlich häufig mit 6 Punkten bewertet werden. Aus diesen beiden Erkenntnissen kann abgeleitet werden, dass Punktzahlen im Bereich 64-69 (noch) gute Leistungen darstellen und damit signalisieren, dass der aktuelle Level von den SR „gemeistert“ wird. Somit mag eine entsprechende Punktzahl insbesondere am unteren Ende dieses Bereiches einen Aufstieg zwar nicht befördern, eine „schlechte“ Leistung liegt hingegen keinesfalls vor.

Punktzahlen von 63 bis „Mitte 50“ signalisieren, dass mit Blick auf den aktuellen Level noch Verbesserungen vorgenommen werden sollten, um diesen zu meistern. Wie viel Verbesserung notwendig ist, hängt dabei davon ab, wie weit die Punktzahl unter 64 liegt.

Als Indiz sollte davon ausgegangen werden, dass Punktzahlen im unteren 50er-Bereich davon zeugen, dass der aktuelle Level nicht beherrscht wird, also eine Überforderung vorliegt.

## **6. Das Beobachtungsgespräch**

Das Beobachtungsgespräch sollte in Form eines Dialogs auf Augenhöhe erfolgen. Dabei ist der Beobachter der Gesprächsführer, er sollte zunächst die Gliederung des Gespräches vorgeben. Gegen Ende des Gespräches, wenn der Beobachter die seines Erachtens wichtigen Punkte angesprochen hat, sollte dem Gespann Möglichkeit eingeräumt werden, ggf. weitere Punkte zu adressieren.



Der Beobachter sollte insbesondere ansprechen:

- Welche Anforderungen stellte das Spiel aus seiner Sicht?
- Welche Schwerpunkte wurden darauf aufbauend im Beobachtungsbogen gesetzt?
- Welche Stärken, welche Schwächen wurden in den Schwerpunkt-Bereichen identifiziert?
- Konnten Ursachen ausgemacht werden? Gibt es Szenen, die besonders zur Verdeutlichung geeignet sind? Welche Hinweise lassen sich daraus für die Zukunft ableiten?
- Welche Punktzahl wurde in den Schwerpunkt-Bereichen jeweils vergeben?
- Welche Hinweise gibt es zu den anderen Bereichen des Beobachtungsbogens?
- Welche Punktzahl wurde hier jeweils vergeben?
- Wie hoch ist die rechnerisch ermittelte Gesamtpunktzahl?

Das Beobachtungsgespräch sollte 20 Minuten nicht unter- und 45 Minuten nicht überschreiten.

## **7. Der Bericht**

Der Bericht stellt eine Zusammenfassung des Gespräches dar und sollte insofern die o. g. Punkte kurz und knapp adressieren.

Dem SR-Ausschuss sollte der Bericht zudem ermöglichen, die Punktzahl inhaltlich nur durch Lesen des Berichtes nachvollziehen zu können. Die Begründung der identifizierten Schwerpunkt-Bereiche und der dort jeweils festgestellten Stärken und Schwächen ist hierfür besonders wichtig. Für die SR ist eine Verschriftlichung der Verbesserungshinweise von zentraler Bedeutung.

Im Bereich der Oberliga sind zudem Videoszenen aus Sportlounge verpflichtend zur Verdeutlichung zu unterlegen (mindestens für Bereiche mit größer 6 und kleiner 5 Punkten).

Eine zeitnahe Übermittlung des Berichtes ist für alle Beteiligten essentiell (spätestens drei Tage nach der Beobachtung bzw. drei Tage nach der Einstellung des Spiels in Sportlounge).

gez.

Hermann Mehlig  
(SR-Wart)

gez.

Roland Janson und Frank Schrader  
(SR-Lehrwesen)

gez.

Andreas Freund und Kalle Weinert  
(Koordination der neutralen Beobachtungen)



## **Anlage 3: Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär**

**Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär für den  
Spielbetrieb im  
Handballverband Westfalen e.V.**

**Spielsaison 2016/2017**



**Stand: 7. September 2016**



## **1. Vorbemerkung**

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. ZeitnehmerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint

## **2. Allgemeines**

Für Sekretär/Zeitnehmer gelten die Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Darüber hinaus gelten die jeweiligen aktuellen Durchführungsbestimmungen für den Spieltrieb des Handballverbandes Westfalen e.V. (HVW).

Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S), die bei Spielen des HVW im Männer-, Frauen- und Jugendbereich tätig werden wollen, müssen im Besitz eines von dem zuständigen Handballkreis ausgestellten, für die jeweilige Spielsaison gültigen, Z/S-Ausweises sein. Gültige Schiedsrichterausweise sind den Z/S-Ausweisen gleichgestellt.

Sollten (ausnahmsweise) neutrale Z/S durch den HVW angesetzt sein und diese ausbleiben, entscheiden die Schiedsrichter über eine anderweitige Besetzung als Z/S bzw. Wahrnehmung der Aufgaben.

Der Ausweis ist den amtierenden Schiedsrichtern (SR) vor Aufnahme der Tätigkeit zur Prüfung – Einsichtnahme – im Original vorzulegen, die diesen mit den Eintragungen im Spielprotokoll vergleichen. Sollte ausnahmsweise kein Z/S-Ausweis vorgelegt werden können, bleibt das für die Ausweisnummer vorgesehene Feld des Spielprotokolls frei.

Die am Spiel beteiligten Vereine tragen Sorge dafür, dass die von ihnen eingesetzten Zeitnehmer und Sekretäre ausreichend qualifiziert sind. Die Schiedsrichter sind berechtigt, nicht geeignete Zeitnehmer und Sekretäre abzulehnen bzw. diese auch während des Spiels von ihren Aufgaben zu entbinden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, derartige Maßnahmen im Spielprotokoll zu vermerken. Der Ersatz des während des Spiels entbundenen Zeitnehmers oder Sekretärs ist nicht gestattet. Von den SR werden beide Funktionen auf die verbleibende Person übertragen. Werden beide entbunden, übernehmen die SR diese Funktionen zusätzlich. Etwaige Nachteile hieraus gehen zu Lasten der Mannschaften.

Grundsätzlich ist die öffentliche Zeitmessanlage zu verwenden und das automatische Schlussignal einzuschalten. Die öffentliche Zeitmessanlage muss vorwärts laufen (1. HZ von 00:00 bis 30:00, und wenn möglich 2. HZ 30:00 bis 60:00). Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine angemessene Tischstoppuhr (Durchmesser von mindestens 21 cm oder Handball-Timer) bereitzuhalten. Die Reserveuhr soll sich am Zeitnehmertisch befinden. Erst wenn sie benötigt wird (bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessanlage), steht sie auf dem Tisch. Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der von ihm eingesetzte Zeitnehmer mit den Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessanlage vertraut ist.



Kann die öffentliche Zeitmessanlage nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient und eingesehen werden, ist sie nicht zu benutzen. In diesem Fall hat der Zeitnehmer die im vorherigen Absatz beschriebene angemessene Tischstoppuhr für die Zeitmessung benutzen. Nach Möglichkeit sollte auch eine manuelle Toranzeige genutzt werden.

### **3. Spielaufsicht / Technischer Delegierter**

Eine im Bedarfsfalle von der Spielleitenden Stelle angesetzte Spielaufsicht / ein Technischer Delegierter hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers/Sekretärs.

### **4. Technische Besprechung**

Es findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftenverantwortlichen (MVA) beider Vereine sowie Zeitnehmer, Sekretär und Hallensprecher (falls vorhanden). Auf eigenen Wunsch kann auch ein Mitglied des SR-Ausschusses des Handballverbandes Westfalen teilnehmen.

### **5. Elektronischer Spielbericht**

In allen Spielklassen im HVW wird der Elektronische Spielbericht der Firma Gatecom eingesetzt.

Bei der Technischen Besprechung in der Schiedsrichterkabine übergeben der Heim- und der Gastverein ihre Spielerliste mit aktiven und passiven Spielern dem Sekretär, die dieser anschließend in das Spielprotokoll einträgt. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten (Schiedsrichter, MVA beider Mannschaften, Z/S, evtl. Hallensprecher und soweit angesetzt Technischer Delegierter) ist deshalb erforderlich! Die Spielausweiskontrolle erfolgt ausschließlich durch die Schiedsrichter.

Kann ein Pass nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche mit seiner digitalen Unterschrift die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Sofern die Höchstzahl von 14 aktiven Spielern je Mannschaft noch nicht ausgeschöpft ist, kann die Mannschaft während des Spieles weitere Spieler nachmelden. Spieler, die bis Spielende nicht als teilnahmeberechtigt gemeldet wurden, werden als nicht eingetragene Spieler gewertet. Soll während des Spiels ein Spieler nachgetragen und aktiv gestellt werden, trägt der Sekretär manuell zunächst nur den Namen und die Trikotnummer ins Spielprotokoll ein und erteilt dadurch die Teilnahmeberechtigung. Die anderen Daten werden in der Halbzeit oder nach Spielende ergänzt.

Die Eintragung der Spielbegegnung und der Spieler in das Spielprotokoll erfolgt durch den Sekretär. In der Halle / Kabine ist ein funktionsfähiger Drucker zwingend vorgeschrieben. Die Spieldaten und die Spielerlisten werden, sofern nicht vom Heimverein vorbereitet, vom Sekretär aus einer Online-



Datenbank in das Spielprotokoll geladen. Manuelle Eintragungen sind nur erforderlich, wenn zusätzliche, nicht gespeicherte Spieler, eingesetzt werden.

Nach Eingabe der Spieldaten und der Spieler ist das Spielprotokoll von den MVA zur Kenntnis zu nehmen und durch Eingabe des Vereinskennworts zu genehmigen und auszudrucken. Der MVA bestätigt damit auch die ordnungsgemäße Ausrüstung dieser Spieler. Das „Presseprotokoll vor dem Spiel“ muss zur Klärung von Unstimmigkeiten bzgl. der Spielerliste ausgedruckt und am Zeitnehmertisch hinterlegt werden. Zur Ausfallabsicherung nehmen Z/S einen Ausdruck des Spielprotokolls mit zum Tisch. Als Reserve muss zudem der Heimverein ein Spielformular stellen können.

## **6. Zeitnehmer / Sekretär vor, während und nach dem Spiel**

Rechtzeitig vor Beginn des Spieles sprechen sich die Schiedsrichter mit Z/S über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u. a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielprotokolls.

Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erläuterung, Nr. 7). Die Schiedsrichter alleine oder der technische Delegierte / amtliche Aufsicht entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle, die auf entsprechende Hinweise von Z/S nicht reagieren; etc.) können sich Z/S bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.

Z/S nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines technischen Delegierten / einer amtlichen Aufsicht sitzt dieser am Z/S-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. In keinem Fall haben Hallensprecher oder Pressevertreter am Z/S-Tisch zu sitzen.

Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Z/S und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Z/S zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

Der Sekretär bestätigt die Bestrafung (Verwarnung, Hinausstellung oder Disqualifikation) sitzend mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie in das Spielprotokoll. Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und Z/S mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.



Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer im elektronischen Spielprotokoll. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss der Zeitnehmer sofort bei der nächsten Spielunterbrechung unverzüglich pfeifen, die Zeit anhalten und auf den Fehler hinweisen.

Im Auswechselraum dürfen sich nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle befinden. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Zeitnehmer/Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächsten Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,50 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler oder Torleute die Spielfläche verlassen haben. Im Spielbetrieb der Jugend sind jedoch die Zusatzbestimmungen des DHB zur Regel 4:4 zu beachten. Hiernach dürfen Spieler unterhalb der A-Jugend nur bei Ballbesitz oder Time-out gewechselt werden. Abweichungen hiervon sind als Wechselfehler zu ahnden.

Für Freiwurfausführungen (oder –wiederholungen) nach Regel 2:4 gelten besondere Anweisungen bezüglich der Aufstellung der Spieler und des Spielerwechsels. Abweichend von dem normalen Spielerwechsel gemäß Regel 4:4 darf die angreifende Mannschaft einen Spieler auswechseln, ebenso darf die abwehrende Mannschaft einen Feldspieler gegen einen Torwart auswechseln, wenn sie beim Ertönen des Schlusssignals ohne Torwart spielt.

Zeitnehmer/Sekretär haben die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Wenn die Zeitmessanlage für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2" eingerichtet ist, dann werden die Zeitstrafen über diese Zeitmessanlage veröffentlicht. In allen anderen Fällen trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel ein (auch dann, wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist). Dieser Zeitstrafenzettel ist für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers



bzw. seiner Mannschaft aufzustellen. Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Vordrucke und der dazugehörigen Ständer verantwortlich. Laminierte, mehrfach verwendbare Zeitstrafenzettel sind nicht erlaubt. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufstellen die Eintragung und zusammen mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

Dieser Zeitstrafenzettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zeitstrafenzettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren). Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer.

Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht nebeneinander oder wechselnd angewendet werden.

Im Bereich des Handballverbandes Westfalen hat jede Mannschaft während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge (vgl. Regel 2:10 der Internationalen Hallenhandball-Regeln). Die dazugehörigen grünen Karten hat jede Mannschaft selber mitzubringen. Die Ständer werden vom Heimverein gestellt.

gez.

Hermann Mehlig (SR-Wart)

Roland Janson / Frank Schrader (SR-Lehrwesen)

Andreas Tiemann (VP Spieltechnik)



## **Anlage 4: Merkblatt „Kontrolle Spielbericht und Vergütungssätze“**

# Kontrolle des Spielberichts

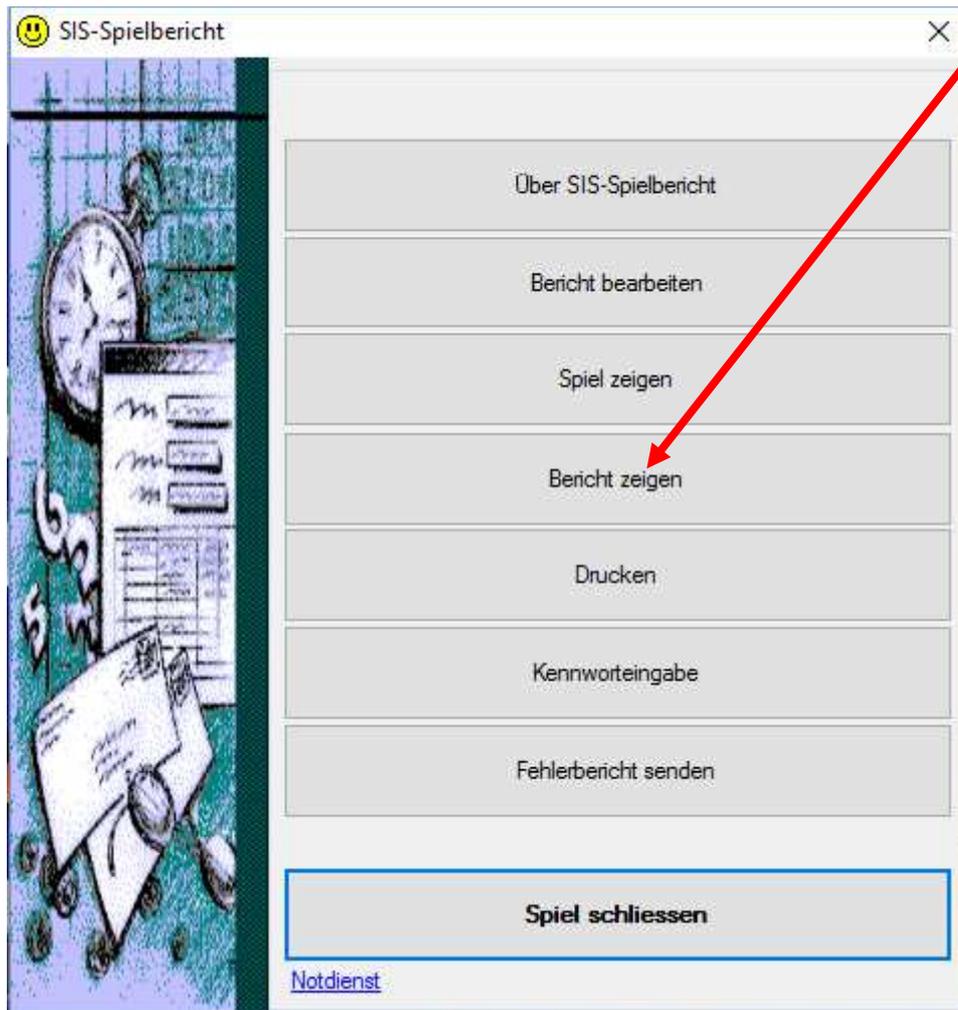


Nachdem nun die ersten Spieltage der Saison 2016 / 2017 im HV Westfalen absolviert wurden, möchten wir auf das Thema

## „Kontrolle des Spielberichts“

hinweisen. Diese Kontrollen sind im ersten Saisonabschnitt zum Teil nur unzureichend durch die Schiedsrichter erfolgt.

Verantwortlich für die Eingaben im ESB ist der Sekretär. Die Schiedsrichter haben diese zu kontrollieren. Der Spielberichtsbogen kann durch Anklicken des Punktes „Bericht zeigen“ aufgerufen werden.



Auf den nächsten Seiten ist ein Musterspielberichtsbogen beigefügt, auf dem die zu kontrollierenden Punkte gelb markiert sind. Dazu sind noch einige Hinweise gegeben. Die Kontrolle sollte am Bildschirm erfolgen. Wenn das nicht möglich ist, könnt ihr euch den Bogen auch ausdrucken lassen.

Für Rückfragen zu den notwendigen Kontrolltätigkeiten steht euch euer Ansetzer zur Verfügung.

Hille, 27. September 2016  
Andreas Tiemann

Name und Vorname der Z/S sind einzutragen. Ausweisnummern brauchen nicht erfasst werden.

Spielnummer : 065 am 28.09.2015 um 10:00 Uhr											
Spielort : Unbekannt, ,											
techn. Delegierter : im HVW gibt es keinen techn. Delegierten											
Zeitnehmer : Vorname, Name											
Sekretär : Vorname, Name											
Schiedsrichterbeobachter : im HVW wird der SR-Beobachter nicht eingetragen											
Heimverein : Blau-Gelb Musterhausen					Auszeiten:			+ TORFOLGE +			
Mannschaftsreduzierung:											
NR	NAME SPIELER/IN HEIM	GEBDAT	PASSNR	TORE	7 m	HINAUSSTELLUNGEN	DIS	VER.	1.H	2.H	
1	Müller, Max	03.01.91	494864 E						1:0	14:18	
36	Müller, Dominik	17.07.80	229184						1:1	15:18	
2	Müller, Matthias	05.07.93	516900 E	1				21:13	2:1	16:18	
5	Müller, Michael	04.12.81	532146	1					2:2	17:18	
6	Müller, Friedrich	20.04.84	303140	3		11:27 37:08			2:3	18:18	
10	Müller, Jens	31.01.92	342450	1					3:3	19:18	
11	Müller, Sven	13.01.90	342451	10	4/2			0:14	4:3	20:18	
12	Müller, Sebastian	27.05.97	424202	2				11:39	4:4	21:18	
15	Müller, Dennis	29.04.93	377300	1			D* 47:54		5:4	21:19	
17	Müller, Jannis			4					6:4	21:20	
23	Müller, Martin	20.12.88	532825						6:5	21:21	
									6:6	21:22	
									6:7	21:23	
									6:8	21:24	
OA	Trainer A Heim	----Für die Richtigkeit der Eintragung----							8:54	7:8	22:24
OB									7:9	22:25	
OC									7:10	22:26	
OD		Unterschrift MV:		Trainer A Heim					7:11	22:27	
Gastverein : Eintracht Handballverein											
Auszeiten:											
Mannschaftsreduzierung:											
NR	NAME SPIELER/IN GAST	GEBDAT	PASSNR	TORE	7 m	HINAUSSTELLUNGEN	DIS	VER.	1.H	2.H	
1	Meyer, Mathias	21.07.97	510700 D						10:16	:	
12	Meyer, Jan	19.03.93	477931 E						11:16	:	
2	Meyer, Benjamin	14.06.84	005222 E	1					12:16	:	
3	Meyer, Jouni	01.10.83	274517 E			25:49 31:05 41:07	D* 41:07		12:17	:	
5	Meyer, Björn	17.10.79	213332 E	8	4/4				12:18	:	
6	Meyer, Hendrik	20.05.94	356388 E	9				15:09	13:18	:	
7	Meyer, Johannes	20.10.92	356389	6				0:16	:	:	
14	Meyer, Bernd	31.05.81	226752	1		21:06			:	:	
15	Meyer, Frank	30.08.93	371145 E	4				9:11	:	:	
20	Meyer, Daniel	28.05.93	441554 E				ID+B59:48		:	:	
21	Meyer, Sebastian	14.03.77	310969 E						:	:	
									:	:	
									:	:	
									:	:	
OA	Trainer A Gast	----Für die Richtigkeit der Eintragung----								:	:
OB									:	:	
OC									:	:	
OD		Unterschrift MV:		Trainer A Gast					:	:	
Spielfeldaufbau: i.O. Anzahl Ordner: 3 Spielkleidung: i.O. Bälle: i.O. Zuschauer:											
Beginn um : 10:32:01 Pause von : 10:36:07 Pause bis : 10:38:49 Ende um : 10:39:52											
SIEGER : Eintracht Handballverein ERGEBNIS : 23/29 HALBZEIT : 13:18  13:18 23:29											

Eintrag im SR-Bericht:  
"DQ Nr. 15 Musterhausen  
(Müller) gem. Regel 8:5"

Sollten in den Kadern bei den Passnummern die Buchstaben fehlen, sind diese von den Sekretären einzugeben.

Den Eintrag im SR-Bericht bzgl. der 3x2 Minuten nicht vergessen!

Eintrag im SR-Bericht zwingend unter Angabe der Regel und Schilderung der Situation erforderlich.

BERICHT :

Hier werden durch den Sekretär auf Anweisung der Schiedsrichter ALLE Disqualifikationen eingetragen, sowie z.B. die von den Vereinen gemeldeten Verletzungen. Darüber hinaus werden noch Mängel am Aufbau des Spielfeldes oder im Ablauf des Spiels vermerkt.

EINSPRUCH ANGEKÜNDIGT DURCH Blau-Gelb Musterhausen

Sollte ein Verein einen Einspruch ankündigen, wird der Einspruch hier erfasst und dann wird der Spielberichtsbogen ausgedruckt und von beiden Vereinen sowie beiden Schiedsrichtern unterschrieben.

1.Schiedsrichter : Name und Adresse SR 1 - wird durch das Programm gefüllt	Fahrtkosten 100 km	30,00 €
Abfahrt vom Wohnort 00:00 Uhr.	sonstige Auslagen	40,00 €
Voraussichtliche Heimkehr 00:00 Uhr.	Summe 1.Schiedsr.	70,00 €
2.Schiedsrichter : Name und Adresse SR 2 - wird durch das Programm gefüllt	Fahrtkosten 80 km	4,00 €
Abfahrt vom Wohnort 00:00 Uhr.	sonstige Auslagen	0,00 €
Voraussichtliche Heimkehr 00:00 Uhr.	Summe 2.Schiedsr.	4,00 €
Zeitnehmer : Vorname, Name	Kosten	0,00 €
Schiribeobachter : im HVW wird der SR-Beobachter nicht eingetragen	Kosten	0,00 €
Sekretär : Vorname, Name	Kosten	0,00 €
Techn.Delegierter: im HVW gibt es keinen techn. Delegierten	Kosten	0,00 €
	<b>GESAMTSUMME:</b>	<b>74,00 €</b>
1.Schiedsrichter - Unterschrift	2.Schiedsrichter - Unterschrift	
Spiel- und Schiedsrichterbericht zur Kenntnis genommen:		
Heimverein - Unterschrift	Gastverein - Unterschrift	

Die korrekte Eintragung der Kosten ist ebenfalls zu kontrollieren:

- die Fahrtkosten werden in der entsprechenden Spalte erfasst
- die Spielleitungsentschädigung und ggf. der Wochentagszuschlag wird als "sonstige Auslagen" erfasst

Achtung: da direkt neben der Abrechnung auch die Adressen der Schiedsrichter angegeben werden, führt dieses zu erhöhten Nachfragen der Vereine, wenn die SR unterschiedliche Adressen, aber gleiche Kilometer angeben haben. Selbstverständlich kann es so sein, dass die Kilometer gleich sind, aber es ist häufig doch relativ unwahrscheinlich.

Ein Ausdruck dieses Berichtes inkl. Unterschriften aller Beteiligten ist nur bei einem Einspruch notwendig!

In allen anderen Fällen reicht die Kennworteingabe des Ergebnismeldepaswortes (Vereine) bzw. des Anmeldepaswortes für die SIS-Gespannabfrage (Schiedsrichter) aus.

*Alle Angaben pro Person*

### **Schiedsrichter**

#### Senioren

Männer Oberliga Westfalen: 50,- €

Frauen Oberliga Westfalen: 40,- €

Männer Verbandsliga: 40,- €

Frauen Verbandsliga: 30,- €

Männer Landesliga: 30,- €

Frauen Landesliga: 25,- €

Männer HV Pokal: 40,- €

Frauen HV Pokal: 30,- €

#### Jugend

mA-Jugend: 30,- €

wA-Jugend: 30,- €

mB-Jugend: 25,- €

wB-Jugend: 25,- €

mC-Jugend: 20,- €

wC-Jugend: 20,- €

#### Westfalenmeisterschaft

wB-, wC- und mC-Jugend: 25,- €

#### Wochentagszuschlag

alle Ligen: 10,- €

#### Turnierspiele

je angefangene 10 Minuten Turnierspielzeit: 5,- €

### **Beobachter/Spielaufsicht**

Oberliga Westfalen und Verbandsliga: 25,- €

Landesliga: 20,- €



## **Anlage 5: Merkblatt „Ansetzung/Vergütung von Freundschaftsspielen“**



## Verbandseinheitliche Festlegungen zur Ansetzung und Vergütung von Freundschaftsspielen

### Ansetzung

- Der Handballverband Westfalen bzw. seine Handballkreise sind nur für die Ansetzung von Freundschaftsspielen zuständig, an denen **höchstens Mannschaften der 3. Liga** oder tiefer teilnehmen. Für alle anderen Spiele ist der DHB zuständig, vgl. diesbezgl. Merkblatt in der Anlage
- Ist eine **Mannschaft der 3. Liga beteiligt**, liegt die Zuständigkeit für die Ansetzung beim SR-Ausschuss des Handballverbandes Westfalen. SR-Anforderungen sind zu richten an:  
*sransetzungen@handballwestfalen.de*
- Sind „nur“ **Mannschaften der Oberliga oder tiefer beteiligt**, erfolgt die Ansetzung durch den Handballkreis der Heimmannschaft

### Vergütung:

- Bei Ansetzungen durch den **DHB** gelten die Vergütungssätze gem. dem Merkblatt des DHB (Anlage)
- Bei **Ansetzungen durch den HV-SR-Ausschuss oder durch die Kreise**, d. h. bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften der 3. Liga oder tiefer, kommen die bei Meisterschaftsspielen geltenden Sätze zur Anwendung. Maßgeblich ist jeweils der Vergütungssatz für die Liga unterhalb der höherklassigen Mannschaft auf Basis der jeweils anstehenden Saison.  
*Beispiel 1:* 3. Liga gegen Landesliga: Vergütung entsprechend Oberliga-Meisterschaftsspiel  
*Beispiel 2:* 3. Liga gegen 3. Liga: Vergütung entsprechend Oberliga-Meisterschaftsspiel  
*Beispiel 3:* Verbandsliga gegen Landesliga: Vergütung entsprechend Landesliga- Meisterschaftsspiel
- Turnierspiele werden anteilig gemessen an der Spielzeit gem. den vorstehenden Regelungen vergütet (60 Minuten = 100 % Vergütungssatz)

### Anlage:

Merkblatt DHB für Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften oberhalb der 3. Liga.



Willi-Daume-Haus  
Strobelallee 56  
D-44139 Dortmund  
Telefon +49 231 91191-0  
Telefax +49 231 124061  
USt.IdNr. DE124911817

Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 800 50  
Konto-Nr. 0117 000 400  
IBAN:  
DE 39 4408 0050 0117 0004 00  
SWIFT/BIC: COBA DE FF XXX

Stadtparkasse Dortmund  
BLZ 440 501 99  
Konto-Nr. 301 013 922  
IBAN:  
DE 70 4405 0199 0301 0139 22  
SWIFT/BIC: DORT DE 33 XXX

Deutsche Kreditbank AG  
BLZ 120 300 00  
Konto-Nr. 1006 114 522  
IBAN:  
DE 20 1203 0000 1006 1145 22  
SWIFT/BIC: BYLADEM 1001

## Geschäftsverteilung Ansetzung Freundschaftsspiele nach § 8 Abs. 2ff. SR-Ordnung (ab 1.7.2015)

Nach § 8 Abs. 2ff. SR-Ordnung obliegt die Schiedsrichteransetzung bei Freundschaftsspielen und Turnieren unter Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbänden im Erwachsenenbereich der Schiedsrichterkommission des DHB, an die auch die Anforderung zu richten ist. Die zuständigen SR-Ansetzer haben folgende Geschäftsverteilung vereinbart, nach der sich die Anforderungen zu richten haben:

### 1. Zuständigkeit SR-Ansetzer Bundesligakader **Nils Szuka**

- **Turniere** mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) und internationalen Mannschaften sowie mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF), die auch an der Champions League teilnehmen
- **Freundschaftsspiele** von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF), die auch an der Champions League teilnehmen sowie **Freundschaftsspiele** von Mannschaften der jeweils 1. Ligen der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften
- **Turniere** mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) ohne internationale Mannschaften und ohne Teilnehmer an der Champions League sowie **Turniere** mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) und internationalen Mannschaften
- **Freundschaftsspiele** von allen weiteren Mannschaften der jeweils 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften mind. der 2. Liga spielen.

Anforderungen sind per E-Mail zu richten an: [nils.szuka@icloud.com](mailto:nils.szuka@icloud.com)

### 2. Zuständigkeit SR-Wart 3. Liga **Wolfgang Jamelle**

- **Turniere** mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) ohne internationale Mannschaften
- **Freundschaftsspiele** von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen; **Freundschaftsspiele** von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen
- **Freundschaftsspiele** von Mannschaften der jeweils 2. Ligen der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften

Anforderungen sind per E-Mail zu richten an: [jamelle@gmx.de](mailto:jamelle@gmx.de)

Alle weiteren Freundschaftsspiele und Turniere, an denen höchstens Mannschaften der 3. Liga und tiefer teilnehmen, werden von den Landesverbänden angesetzt. Die o.g. Ansetzer haben das Recht, die Ansetzung auch o. g. Spiele und Turniere an die Landesverbände zu delegieren.



Willi-Daume-Haus  
Strobelallee 56  
D-44139 Dortmund  
Telefon +49 231 91191-0  
Telefax +49 231 124061  
USt.IdNr. DE124911817

Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 800 50  
Konto-Nr. 0117 000 400  
IBAN:  
DE 39 4408 0050 0117 0004 00  
SWIFT/BIC: COBA DE FF XXX

Stadtparkasse Dortmund  
BLZ 440 501 99  
Konto-Nr. 301 013 922  
IBAN:  
DE 70 4405 0199 0301 0139 22  
SWIFT/BIC: DORT DE 33 XXX

Deutsche Kreditbank AG  
BLZ 120 300 00  
Konto-Nr. 1006 114 522  
IBAN:  
DE 20 1203 0000 1006 1145 22  
SWIFT/BIC: BYLADEM 1001

## Nachrichtlich:

Spielleitungsentschädigungen bei Freundschaftsspielen (Beschluss EP vom 09.05.2009)

Einsätze bei Turnieren (mind. 120 Minuten Einsatzzeit):	100,00 Euro pro SR pro Tag
Einsätze bei Turnieren (unter 120 Minuten Einsatzzeit):	60,00 Euro pro SR pro Tag
Einsätze bei Spielen mit Beteiligung 1. Liga HBL:	60,00 Euro pro SR pro Spiel
Einsätze bei Spielen mit Beteiligung 2. Liga HBL/1. Liga HBF:	45,00 Euro pro SR pro Spiel
Einsätze bei Spielen mit Beteiligung 2. Liga HBF:	30,00 Euro pro SR pro Spiel

Die Spielleitungsentschädigung bei Spielen, an denen keine Mannschaften der Ligaverbände teilnehmen, richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Landesverbandes, in denen die Spiele stattfinden.